Germ. sp. 73

R

Germ. spec. 73.

Ug. 5056.

Briefe

R

<36603949390016

<36603949390016

Bayer. Staatsbibliothek

Briefe

zur

historischen Erforschung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Briefe
zur
historischen Erforschung
des
uralten Schloßes
Kropsberg.

An die
Freifrau von Wimpffen,
Gebohrne
von Stengel.

Erstes Heft.

Nichts darf den Weisen binden,
Der alle Sinnen übt,
Die Anmuth zu empfinden,
Die Land und Feld umgiebt.
Ihm prangt die fette Weide
Und die bethaute Flur:
Ihm grünet Lust und Freude,
Ihm mahlet die Natur.
Hagedorn III. Buch des III. Theils,
Bl. 71. Aufl. Hamburg 1757.

Frankenthal,
gedruckt bey Ludwig Bernhard Friedrich Gegel, kuhrpfälz.
privilegirten Buchdruckern, 1778.

* * *

Ich steh' auf dem Gebirge Nidalis,
Und seh in lachende Gefielde; Gott!
Wie schön ist deine Welt —

Halladat, oder, das rothe Buch,
II. Theil, VIII. Vorles.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Erster Brief.

Hochwohlgebohrne Freifrau, Gnädige Frau!

Beglückt, daß mein altes, in Trümmern und Ruinen meist danieder liegendes, altväterliches Schloß Kropsberg von Euer Gnaden vortrefli- chem Wohnsitz so nahe bestrahlt, und sogar von Hochdenselben öfter besucht wird, unterwin- de ich mich, mir die gnädige Erlaubniß zu er- bitten, in Briefen, als einer nebenstündlichen Arbeit, die ächte Geschichte dieses Schloßes zu erforschen.

Ich werde sowohl die älteste Urkunden, als auch die Geschichte zum alleinigen Rath zie- hen, mich aber niemals in Muthmassungen ein- lassen, welche schier alle pure Fabeln, oder, wenigstens solche Erzählungen hervorbringen, die nicht zu beweisen sind.

Wie sehr wird mein Fleiß in diesem Ge- schäft, welches nicht leicht ist, ermuntert wer- den, wenn Euer Gnaden mir einen gnädigen

Beifall zuzuwinken geruhen. Stolz auf Dero erleuchtete Einsicht, unterwerfe ich mich einzig und allein dem untrüglichen Urtheil einer so großen Kennerinn der Gelehrtheit. Vermöge dieser ungeheuchelten Erklärung bin ich also in Rücksicht andrer Urtheile ganz gleichgültig — Noch nie hat ein Schriftstellers jedermann recht machen können.

Ich erharre mit der größten Ehrerbiethung,

Euer Gnaden,

Unterthäniger Diener
Gottlob Amand Cämerer, von Worms, Freyherr von und zu Dalberg Mpr.

Auf meinem Schloße Eßingen den 24. Tag des Märzmonathes 1778.

Zwoter Brief.

So ofte Euer Gnaden die im verehrlichen Alterthume noch dastehenden Ueberbleibsel des alten Kropsberg betrachten, so ofte werden Hochdieselben ganz billig der Zeit nachdenken, wenn etwa die auf dem Berg gestandnen Gebäude seyen errichtet worden — Eine von dem grauen Zeitalter übergebliebne, undurchdringliche Nacht, die auch den Ursprung so mancher Königreiche, Fürstenthumen, Städte — überzieht, setzt hierinne einer weitern Nachforschung die engsten Gränze. Alles ist in der Vergessenheit verschwunden, durch den gefrässigen Wurm der Zeit aufgezehrt.

Wir wissen zwar aus der Geschichte, daß die alten Römer, und nach ihnen die fränkischen Könige viele Schlösser und Thürme auf den Bergen in Deutschland zur Bezähmung verschiedner deutschen Völker anlegen ließen; wir wissen auch, daß die ganze Gegend, in welcher der Kropsberg liegt, schon in den ältesten Zeiten theils durch die blutigsten Schlachten, theils durch andern eben so wichtigen Vorfäl-

le, wo allemal die unerschrockne Tapferkeit und der kriegerische Muth der damaligen abgehärteten, und noch den wahren Werth der ächten Freiheit, der Menschenrechte — kennenden Einwohner, unsrer Vorfahrer, von den entweder überwundnen, oder nur durch weit überlegne Macht, gebrauchte List — obgesiegten Feinden selbst gepriesen ward, überaus berühmt gewesen ist.

Julius Cæsar, Plinius, Tacitus und mehrere alten Geschichtschreiber, ob sie gleich Feinde vom Deutschland waren, und wenige Landschaften davon gesehen haben, preisen uns schon die Nemetes, oder die Speyerer *), die Vangiones, oder die Wormser, die Tribocier — und dergleichen an.

Von wem also der Kropsberg zuerst angebaut worden; wo dieser seinen Name her habe **), und

*) Ob das Wort Speyer, oder Spir von dem 33sten Bischofe Rutger, oder, von einem Baum Pirus herkomme, das wollen wir den Kritikern überlassen.

**) Meines Erachtens kömmt der Name von dem altdeutschen Wort Krup, Krupig (soviel, als Hügel, Clirus, Collis —) oder auch Kropf (Struma) her, weil der Berg einem Kropf ähnlich sieht; oder im Sprichwort ist: ein kleiner Krup —

und auf welche Art, durch welchen Zufall ein Schloße, oder, eine Veste, oder, auch nur ein Thurm daselbst entstanden ist: dies alles (man muß es, der diesfalls gegebnen Mühe ungeachtet, frei bekennen) ist wegen des unübersehlichen Zeitalters aus aller Menschen Gedächtniß um so mehr gekommen, als die alten Deutschen sich damals nur auf das Schwerd, keineswegs aber auf eine Kronik, oder Schrift verstanden. Und sollten auch in der Zeitfolge einige schriftliche Urkunden von dem Anbeginne des Kropsberg vorhanden gewesen seyn, so sind selbige entweder durch die gewaltigen Zeitläufte, Feuersbrunsten, Kriege, Belagerungen und andren bekannten Zufälle verlohren gegangen; oder, sie liegen noch im Moder unter dem Schutt tief verborgen —

Man würde sich indessen weit irren, wenn man den Ursprunge des Kropsberg in diejenige traurige Zeiten versetzen wollte, wo das so leidige Faustrecht im Schwunge gieng. Da bekanntlich, wie ich es schon gesagt habe, von den fränkischen Königen, so viele Schlösser und Thürme auf den hohen Bergen am Rhein, um die entweder bezwungne, oder noch furchtbar gewesnen Völker in Schranken zu halten, auferbaut wurden: so mogte auch wohl daher der

Kropsberg mit den andern benachbarten Schlössern Ripurg, Kestenberg — seinen Ursprunge bekommen haben, um so mehr, als selbige zur treflichen Schutzwehr, der damals schon so groß gewesnen Stadt Nemetis, oder Speyer, und ihrer Heerstraßen dienten. Marcellin. im 28-30sten Buch —

Welchen verschiednen Schicksalen war auch nicht die Gegend des Kropsberg unterworfen, bis sie in die Verfassung, wo sie jetzo ist, kam? diese Schicksale beziehen sich auf die Geschichte der Celten, oder Gallier, der alten Deutschen, Römer, Allemanier und der Franken. Der Rhein, dieser majestätische Fluße unterschied vor Zeiten Deutschland von Gallien, und in beiden Theilen hatten die verschiednen Völker ihre besondrey Wohnsitze bis zu den Zeiten, wo in Gallien die beiden Völker, die Sequaner und Heduer, um die Saone herum, mit einander uneins wurden, und Ariovist, den Heerführer der Markmänner, in das Land lockten. Dieser Ehrenvest überwand nicht nur die Heduer, sondern er unterjochte noch die Sequaner selbst, dergestalt, daß er in Begrif stand, das ganze Gallien zu erobern, wenn nicht die beiden Völker mit einander Friede gemacht, und den Julius Cæsar um Hülfe angerufen hätten.

hätten. Dieser große Eroberer, die Geschichte kann keinen größern aufzeigen, überwand die Deutschen bei Montbeillard im Jahr 58 vor Christi Geburt durch einen Aberglaub, da er sie, nämlich am Tage vor dem Neumond, wo sie nicht streiten durften, überfiel, und mit einem Verlust von acht Myriaden, oder 80, 000 Mann in die Flucht schlug.

Unter diesen Völker, aus welchen das fürchterliche deutsche Heer bestand, waren nun auch die Nemeter, Vangionen und Tribocier*), welche mit den andern von den Römern, die hernach ganz Gallien sich zueigneten, über den Rhein getrieben wurden. Dieser Fluße unterschied also wiederum die Deutschen und die Römer, bis endlich die ersten wieder in Gallien eindrangen, und das Land eroberten. Bei welchen Gelegenheiten sich die Nemeter und Vangionen in den Besitz aller derjenigen Länder setzten, welche hernach in der Zeitfolge die Pfalz am linken Ufer des Rheins ausmachten. Von Worms also bis nach Straßburg, wo sich die Tri-

*) Noch wirklich ist es bei den Gelehrten noch nicht ausgemacht, woher diese Namen kommen — was liegt uns daran? ob wir gleich denjenigen beipflichten könnten, daß der Name Nemetes von Nemea herkömmt, weil die ganze Gegend waldigt war —

Tribocier befanden, war das Land den Nemetern und Vangionen eigen —

Dies dauerte so lang, bis die Allemanier, welche aus andern deutschen Völkern, den Baiern, Schwaben, Hermanduren, Katten, oder Hessen, Mattiaken — bestanden, herbei kamen, und in dem Lauf ihrer so großen Eroberungen die Nemeter und Vangionen mit unterjochten. Diese verlohren also mit dem Lande ihre Namen, welche in der allgemeinen Benennung Allemanier verändert wurden. Dazu kamen die Franken; also, daß bei solchen Zuständen, wo nichts als Kriegen, Rauben und Stehlen die größte Tugend war, das diesseitige Deutschland in Gauen eingetheilt ward, woher noch das Speyergau, Wormsergau, Kreichgau, Nordgau — den Namen hat —

Das Speyergau war unter allen Gauen von jeher das ädelste. Der Rheinstrom verschuf die besten Anlagen. Zufuhr und Handel ward dadurch um die Hälfte erleichtert; und die Fruchtbarkeit des Landes verursachte, daß viele hundert Dörfer *) entstanden, welche mit ihren Gemark-

*) Die meisten darunter gehörten den Adelichen zu, welche sich auch davon herschrieben, und von deren Wohnsitzen, oder Schlössern wenigstens heut zu Tage noch die Ueberbleibsel zu sehen sind.

Gemarkten an einander stoßen, und so viele Früchte von allerlei Gattungen pflanzen, daß sie solche im Ueberfluße sowohl den benachbarten als entferntesten Landen mittheilen — Um Landau allein bemerkte schon Münster in seiner Kosmographie innerhalb zwo Meilen rings herum bei drei hundert und vierzig Flecken und Dorfschaften, welche die Wochenmärkte daselbst besuchen, und des Abends am nämlichen Tag wieder zu Hause seyn könnten.

Dies Speyergau erstreckte sich aber vor Zeiten sehr weit, allermassen solches die ganze Marggrafschaft Baden, einen Theil von Würtemberg, von den Bißthumen Kostnitz und Wirzburg in sich begrif. Es wurde von kaiserlichen Landvögten, welche ihren Sitz zu Neustadt an der Hard hatten, verwaltet, jedoch dergestalt, daß etwelche aus dem Adelstande des Gaues, als zugeordnete Richter in dem Landgericht mit beisassen, in der Zeitfolge erhielten die Pfalzgrafen das Landgericht, welches sie wieder durch andre versehen ließen. † Wie denn hievon folgende Urkunde merkwürdig ist:

„Ich

† Lehmanns Chronik, Buch IV. cap. 6 - 9 Bl. 291 - 299. Aufl. Frankfurt 1662.

„Ich Johann der Trepler, ein Rit„ter verjehen (bejahen) und thun Kundt „allen den, die diesen brief ansehen, oder „hören lesen, daß ich heut am dienstage „nach dem wisen Sontag saß von mei„ner gnädigen herrn heerzog Rudolpffs und „heerzogs Ruprechts der edlen pfalzgrafen „by dem Ryne und heerzogen in Beyern, „wegen in des durchlauchtigsten Keyser „Ludewigs von Rome Landgericht zur Nu„wenstatt, da stund vor mir am Gericht, „der rebar veste Ritter Herr Heylmann „Schmiedeloch, und sprach uff sinen Eyd, „daß diese Erbarn Ritter herr Heinrich „von Lustatt, herr Rudolph Boppelmann, „herr Rudolph von Zeißenkeim, und ich, „mit einander zu spir waren gewest, und „in die Statt gesandt, zu sehen und zu „verhören ihr Handvesten und freiheits„brief, als gute Verhörer, und das die „Statt und bürger gemeinlich zu spir „von Romischen Keysern und Kunigen „sint gefriet, daß Sie umb alle Ding,

„Schuld,

„Schuld, frefel, Heimsuch, brand,
„Nothzog und Mord, an keinem andern
„Gericht zu Rechtstehen sollen, dann zu
„Gerichte in ihr Stätte zu spir, und auch
„wer das jemand wieder die Statt und
„bürger icht thete, oder ihr Stätte Recht
„verschlüge, das mögen Sie rechen zu al-
„len Zyten, und zu welchen Zyten infü-
„get, und sind darumb Niemand nit schul-
„dig. Deshalben Sie gute brief und
„handvesten von Romischen Keysern und
„Kunigen, als vorgeschrieben stah't, mit
„guldin bullen versiegelt, des ward von
„des Landgerichtswegen zu Gezeuge geben
„herr jakob dymar von dirmstein, herr
„dieterich von Kirweiler der alte, und herr
„dieterich von Kirweiler der junge, herr
„berthold Schong von Kirweiler, herr
„balz von Mackenheim, herr Wernar von
„Wartemberg, die Zwey Anshelm von
„Dürrenkeim, herr Anshelm von berwer-
„stein, herr Markal von Croppheßberg,
„herr betteler von Wachenheim, herr Sy-
„mund

„mund Sleder und andere Erbare Ritter „und lute genug. Geschehen uff den drit„ten tag Nach Sontag invocavit tusend „dreyhundert zwanzig dry.

(L. S. jud, Reg.) (L. S.)

Wir wollen zu den vorherigen Zeiten wieder zurück kehren.

Das Glück der Waffen bestimmte allein demjenigen Volk, welches das andre besiegte, die Länder, die es einnahm. So eroberten die Franken unter ihrem König Klodovæus nach der Schlacht bei Tolbiak (Zulpich im Gülchschen) alles das, was die Allemanier besessen hatten. Klodovæus ward ein Krist, und der erste unabhängige Fürst, dessen Reiche zwischen dem Rhein, der Mas, der Schelde und der Loire begriffen, und in das Ost- und Westreich — eingetheilt war.

In dem berühmten Vertrag, welchen die vier Söhne des Klodovæus im Jahr 511 errich-

richteten, fiel das Ostreich dem Theodorich oder Thierry zu; dieweilen aber dessen Nachfolger sich der Faul- und Trägheit ergaben, und ihren Obersthofmeistern (Majores Domûs) die völlige Macht überließen: so ward dem fränkischen Reich alles Ansehen entzogen; und das pipinische Haus, da Pipinus seinen Herrn und König Childerich III in ein Kloster stieß, kam auf den Thron — Da fieng nun die karolingische Linie an.

Pipin konnte sich nur durch Geschenke auf dem so gewaltsam an sich gerißnen Throne erhalten. Da die von den vorherigen Königen bestellten Herzoge über die allzugroße Macht der Majores Domûs unwillig und schwürig wurden: so war dagegen kein anders Mittel, als sie zu unterdrücken, welches aber nur durch die gewonnenen Bischöffe bewerkstelligt werden konnte. Der Bischof zu Würzburg, Maynz, Worms, Köln — erhielten daher die ansehnlichsten Güther. „Sie wurden unvermerkt, „sagt der Herr geheime Sekretar Colini im „Prècis de L'Hist. du Palatinat, introduct. „Part. I. pag. XXV. die Herren vieler Län„der, und die Heiligkeit ihrer Würde verschuf „ihnen nach und nach die Befreiung von der

„Gerichtsbarkeit derjenigen, die hinfüro die
„verschiedne Provinzen beherrschten —

Als Karl der sogenannte Große nach dem dreihundert vier und zwanzig jährigen Zwischenreich das occidentalische Kaiserthum aufrichtete, so ward durch dessen Söhne und Enkel, das so weitschichtige Reich abermal in viele neue Staaten, die wiederum andre Namen bekamen, getheilt — Zuerst wurden die Königreiche Deutschland und Lothringen für unabhängig von einem gegen das andre durch den Vertrag zu Verdun erklärt. Diesseits des Rheins und der ganze Theil von dem eigentlichen Westreich mit der Kaiserswürde, die Stadt Rom und Italien fiel dem Lothar I. zu, und hieß alsdenn Lothringen — Es lag zwischen dem occidentalischen Frankreich und Deutschland, gegen Osten an den Rhein, den Genfersee, und die Alpen; gegen Orient an der Rhône, Saone, Maaß und Schelde gegen Niedergang — Die Städte Maynz, Worms, Speyer mit ihren Bezirken waren aber schon wegen der von Pipin beschehnen Geschenke davon ausgeschlossen —

Aus diesen Erörterungen wird man leicht das Schicksal des Kropsberg ermessen können,

und da in der Zeitfolge die Pfalzgrafen sich durch die von den Kaisern erhaltnen Geschenke sowohl, als durch verschiedne Verehlichungen und Käufe sehr vergrößerten; so hat es das Ansehen, daß der Kropsberg mit seiner ganzen Gegend zu den Geschlechtsgüthern des Pfalzgrafs Heinrich II gehörte, welcher im Jahr 1095 ertrank; und, da seine Gemahlin Adelheit, eine Gräfin von Orlamünde, ebenfalls bald darauf mit Tode abgieng: so fielen desselben meisten Güther, nämlich: das Schloß Kestenberg, Maisterfell, Deidesheim, Steinweiler, Szangenberg, Grävenhausen, Lindenberg, das Schloß am Wolfsberg, ein Theil an der Neustadt — dem hohen Domstift Speyer unter dem 34sten Bischofe Joannes, der ein Graf aus dem Kreichgau war, zu. Simonis speyerische Kronik, Bl. 53. hernach wurden etwelche von diesen Güthern wieder zu Lehen gegeben —

Dritter Brief.

Weit sichrer und gewisser aber gehen wir, wenn wir auf das eilfte und zwölfte Jahrhundert gelangen, wo die adelichen Geschlechte von Lichtenstein, Lichtenberg, Hoheneck und Merkel von Kropsberg das Schloß gleichen Namens besessen haben. Wer aber vor diesen Geschlechten den Kropsberg im Besitz hatte, solches ist mir unbekannt. Das Haus, oder Gebäude war schon vor undenklichen Jahren in zwo Theile abgesöndert, von welchen jeder seine besondern Güther und Bezirke hatte, beide hingegen hochfürstlich speyerische Lehen, wie sie es noch sind, wie wohl mit dem Unterscheid waren, daß in dem einen Bau der Lehenherr, oder Bischof zu Speyer sich das Oefnungsrecht (jedoch bedungner Weise und nur zum alleinigen Schutz und Vertheidigung des Schlosses, keineswegs aber zu dessen Vergewaltigung, Ueberfällen —) vorbehielt, in dem andern Bau aber nicht.

In den alten Zeiten war bei den Adelichen der Gebrauch, den Namen eines ausgestorbnen an-

anverwandtlichen Geschlechtes mit dem Namen des seinigen fortzuführen — Hanß von Lichtenstein erkaufte von Heinrich von Hoheneck den einen Theil von Kropsberg (den andern hatte Merkel von Kropsberg inne) und errichtete mit der Stadt Speyer, welcher er die treflichsten Dienste thate, und weshalben er von König Rudolph 1280 zu Speyer zum Ritter geschlagen ward, im darauf folgenden Jahr den nachstehenden Vertrag *)

„ Ich Emich von Löwenstein Ritter
„ hab gesehen und gehört, geb auch der
„ Warheit Zeugnuß, daß Johann ein
„ Ritter von Lichtenstein sich dem Rath
„ und Bürgern zu Speier verbunden hat
„ mit nachfolgenden Worten:

„ Ich Johann Ritter von Lichten-
„ stein geb den Burgermeistern und dem
„ Rath der Stadt Speier auf meiner Burg,
„ genannt Kropsberg, daran ich den hal-

 , ben

*) Ich finde nirgends, daß dieser Vertrag wieder abgelößt worden sey. Vielmehr versprachen Winant und Diether, Kämerer der Stadt Speyer, daß sie die Burger und ihr Volk an dem Theil der Burg Kropsberg auf- und abzuziehen nicht hindern wollen — Lehm. Chron. VII. Buch, 50 Cap. Bl. 804 —

„ den Theil von Henrich Rittern von Ho„ heneck erkauft, solch Gerechtigkeit, oder „ Dienstbarkeit, nemlich, daß Sie Fug „ und Macht haben, auf meine vorgenann„ te Burg aus- und einzureiten, und zu „ gehen, mit ihrem Kriegsvolk, wenn und „ so oft Sie wollen, mit ihren Feinden „ von der Veste meiner Burg zu streiten, „ Sie seynd wer Sie wollen, ohne Unter„ schied der Personen *), die Beut, so „ Sie von Feinden erobert, auf die Burg „ auf- und abzuführen, und alles anders „ zu thun, was Sie wider ihre Feind und „ Widersacher zu thun und fürzunehmen „ fürträglich ermessen, damit sie aber desto „ freyern Auf- und Abzug haben, so le„ ge ich noch zu vorigen diese Gerechtigkeit „ und Dienstbarkeit, daß einer oder mehr „ Wächter, so auf die Wacht des Thurns „ bestellt, wenn und so oft Sie zu Ver„ wahrung des Burgthurns angenommen „ werden, den Bürgern zu Speier oder „ ihren Boten (Bevollmächtigten) schwe-

„ ren

*) Mithin auch den Bischofe zu Speyer nicht ausgenommen —

„ ren sollen, daß Sie ihnen und ihren Hel-
„ fern die Gerechtigkeit des Auf- und Ab-
„ zugs durchaus ohnverhindert halten, ver-
„ ordnen und verfügen sollen.

„ Demnach aber mein Will und Mei-
„ nung, daß vorbesagte Gerechtigkeit oder
„ Dienstbarkeit zur Ewigkeit bestehen und
„ bleiben soll, so verbinde ich mich zu sol-
„ chem Rechten oder Dienstbarkeit sampt
„ meinen Erben und Nachfolgern in be-
„ rührter Burg, mit was Titul Sie Mir
„ nachfolgen, es sey durch Erbschaft,
„ Kauf oder Schenkung, oder durch was
„ Weg Sie den Besitz der Burg erlangen,
„ mit der angehefften Peen, wenn ich Jo-
„ hann oder andere meine Nachfolger in
„ der Burg, wie und welcher Gestalt die
„ die mir folgen, rebellisch und widerwär-
„ tig sollen gefunden werden, und ihnen
„ solche Gerechtigkeit oder Dienstbarkeit
„ verweigern, daß wir hiemit 200 Pfund
„ Heller verwürkt, und zu bezahlen schul-
„ dig seyn sollen. Ich verspreche auch,
„ wenn ich oder meine Erben und Nach-

„ folger den halben Theil der Burg mög=
„ ten verkaufen, welchen Gott wenden
„ woll, so wollen wir solchen halben Theil
„ mit aller Zugehör dem Rath und Bürgern
„ zu Speier verkaufen umb 300 Pfund
„ Heller, und ihnen vor allen andern sol=
„ chen Kauf gönnen. Wenn ihnen der
„ Kauf nicht gelegen, so mag ichs andern
„ verkaufen, doch daß den Bürgern zu
„ Speier all ihr Recht und Gerechtigkeit
„ vorbehalten bleibe *). Wenn aber ich
„ und meine Erben die Burg nit wollen
„ verkaufen, sondern nur verpfenden, so
„ sollen wir schuldig seyn, solche Ver=
„ pfendung der Stadt Speier zuforderst
„ anzubieten. Wenn ich oder meine Nach=
„ kommen das unterlassen, so sollen wir
„ ihnen 200 Pfund Heller zur Peen ver=
„ fallen seyn, ich hab auch dafür gehalten,
„ ich müsse noch das hiebey fügen, wenn
„ ich in einem der vorgesetzten Punkten sol=
„ te fahrlässig oder säumig erscheinen, und
„ was gesagt, nit vollkommlich leisten

„ nach

*) Damals muß Kropsberg noch kein Lehen ge=
wesen seyn.

„ nach aller vorgeschriebener Maß, so hab
„ ich aus freyer Willkühr diese Straf er-
„ wehlt, und auf mich geladen, daß ich
„ gleich mit der That in Bann gefallen,
„ und daß die Geistlichen Richter zu Speier
„ mich verbannen, und ohne vorgehende
„ Ladung und Vermahnung offentlich da-
„ rein erklären sollen †, wofern nur zween
„ oder drey aus dem Rath zu Speier mit
„ gegebner Treu erhalten, daß ich obbe-
„ rührten Punkten nicht nachkommen sey.
„ Solche Strafen hab ich nicht allein für
„ mich, sondern meine Nachfolger erwehlt
„ und angenommen, daß ein jeder damit
„ beschwert werden sol. Dessen zu Zeug-
„ nuß hab ich mein Insiegel aufgetrukt.
„ Geschehen, und geben Anno 1281 den
„ 1sten Aprill, zu desto mehrer Bestätti-
„ gung hab ich Emicho vorberührt mein
„ Siegel angehengt, geben wie vermeldt„.
Lehm. Speir. Kron. Buch V. Cap. 113.
Bl. 640. 641.

† Das war zu scharf — Es erklärt aber den traurigen Zeitpunkt —

Als Emich von Löwenstein, der die lichtensteinische Erbtochter geehlicht hatte, verstarb, bekam dessen Tochtermann Wilhelm von Odenbach die Hälfte von Kropsberg, oder, den einen Theil des Schloßes gegen der Landseite, wo sich hernach die Bischöffe von Speyer das besagte Oefnungsrecht vorbehielten.

Das andre Gebäude, oder die andre Hälfte, welche der Merkel von Kropsberg inne hatte, fiel aus besondrer Vergünstigung des Lehenherrns und 57sten Bischofs Gerhard, eines Freiherrns von Ernberg, vermöge des hierüber 1345 ausgefertigten Lehenbriefes, und mit Gunst und gutem Willen Wilhelms von Odenbach, der von dem letztern Stammhalter Merkel von Kropsberg hinterlaßnen Wittwe Mechtildis zu. Diese war eine Tochter Johanns Kämmerer von Worms, der Antons von Dalberg Tochter geehlicht, und auf dessen Ansuchen nicht nur die Herrschaft Dalberg und den dazu gehörigen Ort Waldenhausen (ietzo Wallhausen) von dem 53sten Bischofe Emich, einem Graf von Leiningen, laut eines Lehenbriefes von 1318, sondern auch nach der Mechtildis Tode die Hälfte von Kropsberg besag der obgedachten Vergünstigung um so mehr zu Lehen bekommen hatte, als die Kämmerer von Worms,

und

und die von Dalberg dem besagten Bischofe (besonders, als er dem Kaiser Ludwig IV, welchem der bekannte Schweppermann bei Mühldorf an dem Innfluße so trefliche Dienste that *, mit einer guten Anzahl wohlgerüsteter Pferde beistand) Hülfe leisteten, und hernach mit den von Odenbach die Burg Kropsberg 1336 zu Lehen auftrugen †. Von dieser Zeit an bis auf den heutigen Tag sind den Kämerern von Worms, welche alsdenn den Namen der ausgestorbnen von Dalberg gleichfalls annahmen, allemal die Lehenbriefe „auf Dalberg die Burg, „Wallhausen das Dorf, das zu der Burg ge„höret, mit Mannschaften, Leuten, Gerich„ten, Wildbahnen, Kirchensätzen, Zehnden, „Zinsen und Gülten, Mühlen, Backhäusern, „Wässern, Walden, Weyden, Aeckern, „Weingärten, Wiesen und allen andern Zu„gehörden; und Kropsberg die Burg halb mit „Zehenden, Zinsen und Gülten, die zu dersel„ben halben Theil gehörig“, von jedem Bischofe zu Speyer gegeben worden.

Zu

*) Der Kaiser war nach dem Treffen wegen Seyfried Schweppermanns Tapferkeit so gerührt, daß er bei der Mahlzeit, wo nichts als gesottne Eyer zu haben waren, ausrief: „jedem „Mann ein Ey; dem Schwepperman gebt zwei“.

† Sie hatten zuvor den Namen Kropsberg angenommen.

Zu des 58sten Bischofs Lambert, oder Lamprecht, eines Ritters von Buren, oder Burnen aus dem Elsaß, Zeiten ereigneten sich die traurigsten Vorfälle. Gleich nach Gerhards Tode erwählte das Domkapitel den Eberhard von Randek zum Bischofe. Weil aber Lamprecht (der ein Mönch zu Neuweiler, hernach Abt zu Gengenbach St. Benedictiner Ordens im Bißthum Straßburg, und zugleich Karl des IV. Liebling war) im großen Ansehen stand: so brachte er es dahin, daß er, ungeachtet er schon gleich darauf noch Bischof zu Brixen ward, durch Vorschub dieses Kaisers von dem Papste Urban V die Bestättigung zum Bißthum Speyer bekam, und Eberhard (der jedoch Udenheim, ietzo Philippsburg, Grumbach, Kestenberg mit allen Zugehörden, und noch andere Gefälle zur Entschädigung erhielt) von der Wahl abstehen mußte.

Die Geschichte stellt übrigens in Lamprecht den unruhigsten Geist von der Welt vor: so ruhig und unangefochten er bei seinem Bißthume bleiben konnte, so trachtete er doch nach dem Bischof Johann, einem Graf von Lüzenburg, abgelegte Bißthum Straßburg, und erhielt es auch wirklich durch die Gnade und Vorsprache des gedachten Kaisers im Jahr 1372 gegen

Ver-

Verzicht auf das Bißthum Speyer. Vier Jahr darauf starb der Bischof zu Bamberg, Ludewig Graf zu Hessen und Markgraf zu Meissen; und Lamprecht gelangte durch des Kaisers Vorwort zu diesem Bißthume gegen Ablegung des Straßburger — Nachdem nun sein Ehrgeitz und Hoffart keine weitre Aussicht haben konnten, so gieng endlich Lamprecht wieder in sein Kloster nach Gengenbach zurück, wo er im Jahr 1398 sein unruhiges Leben beschloß.

Mittlerweile hatte das Domkapitel zu Speyer, als Lamprecht das Bißthum aufgab, den Adolph, einen Grafen von Nassau, zum Bischof erwählt. Dieser mußte aber zuerst die Stadt Speyer mit Sturm erobern, und mit harten Züchtigungen zu Werk gehen, ehe er von den über den überaus großen Uebermuth der Geistlichen schwürig gewordnen Burgern erkannt ward. Die sowohl zwischen dem Kaiser und dem Reich, als auch wegen der zänkischen Erwählung eines Papstes nach Urbans Tode entstandne Unruhen und Kriege kamen darzwischen; der von den Italienern bald darauf erwählte Papst Urban VI mischte sich in die deutschen Händel; er gab dem Bischofe Adolph das Erzbißthum Maynz, das Bißthum Speyer aber einem gemeinen Geistlichen Nikolaus, der

aus Wisbaden gebürtig, und zu Rom Beisitzer der runden Tafel (Auditor Rotæ) war.

Bald hernach, nämlich 1381, ward der dem Vaterland so erspriesliche gewesne Bund in Schwaben, Wetterau — und den Ritterschaften, oder, Aedelleuten errichtet. Hiezu gab die vier Jahre vorher von den Reichsstädten gegen Graf Ulrich von Würtemberg gewonnene Schlacht bei Reutlingen Anlaß. Ueberall hatte Muthwillen, Rauben, Sengen und Brennen die Oberhand. Zu Worms und Maynz wurden die Geistlichen so verfolgt, daß sie ärger als die Juden *) gehalten waren **). Diesem

*) Nach der letzten Zerstörung Jerusalems im Jahr 70 soll ein Kämerer, als Hauptmann der Römer, die Juden, als Gefangne mit nach Worms gebracht haben — Missons Reise, 8ter Brief, Bl. 93. 1348 schenkte Kaiser Karl IV der Stadt Worms die Judenschaft mit Leib und Guth, jedoch mit Beibehaltung der Vorrechte der Kämerer von Worms, jetzo von Dalberg, welche noch wirklich einen Freihof, oder Schafnerei daselbst haben, und von welchen eine Gasse noch die Kämerergasse genannt wird. Bei den Leichbegängnissen der Juden muß jedesmal der dalbergische Schafner mit einem Heroldstabe voraus gehen, und die Juden gegen des Pöbels Anlauf schützen —

**) Die Juden mußten ehedessen zu Worms im Winter zur Fastenzeit eine Roßmühle von etwel-

sem unmenschlichen Beispiel folgten die andre Orten gar gerne. Aller Gottesdienst ward eingestellt — „Sie achteten, sagt Simonis in „seiner Kronik Bl. 141, weder des Kaisers, „noch einigen Landesherren, oder Fürsten, auch „nicht der geistlichen Rechten und Freiheiten, „ob sie in derselbigen Peen und Straf gefal„len oder nicht. Es war eben ein Jammer „und hoch zu erbarmen —

Bei solchen leidigen Zufällen, wo nur der sicher war, welcher den stärksten zum Freunde hatte, wendeten sich die Kämerer von Worms genannt von Dalberg, sowohl in Ansehung ihrer Güter und Personen, als auch im Anbetracht ihrer mit dem hohen Stift Speyer so nahe verbundnen Gerechtsame, an den Churfürst Ruprecht I zu Pfalz, welcher auch den von Lamprecht 1365 ertheilten, und im Beiseyn des mitunterschriebnen Bischofs Johann zu Hildesheim, zu Gengenbach gegebnen Lehenbrief bestättigte; und folglich die ersagte Freiherren gegen alle etwa in den oberwähnten Unruhen zu befürchten gehabte Gefahr und Schaden, Drangsalen, Kriege und Befehdungen kräf-

welchen Gängen treiben — Schuds, jüdische Merkwürdigkeiten, II Th. IV Buch, 15. Cap. §. 8. Bl. 263.

kräftiglich schützte. Lehm. Kron. VII Buch, IV Cap. Bl. 817.

Die Lehen Dalberg und Kropsberg sind also damals ruhig besessen, die Freiherren von Dalberg aber in solchen Stand gebracht worden, daß sie allen Feinden Trutz bieten, und dem Vaterlande die nämlichen Dienste leisten konnten, welche sie ehemals gethan hatten. Wie denn schon 1180 Dudo und Eberhard beide Kämerer von Worms zur Unterschrift und Zeugniß desjenigen Freibriefes sind gezogen worden, welcher von Kaiser Friederich I erneuert ward. Hier bekam Worms alle seine Freiheiten und Gerechtsame aufs neue bestättigt — Längst zuvor und zwar 1119 stifteten Erkenbrecht, oder Ekenbert Kämerer von Worms, und seine Frau Richilda, oder, Richlinda ein doppeltes Augustiner = Mönchs = und Nonnenkloster an einem Ort, den sie Ober = und Niederfrankenthal benennten *). Sie verkauften alle ihre Haabe

*) Ich weiß gar wohl, und der Verfasser der kurzen Vorstellung der Industrie der kurfürstlichen Pfalz Bl. 112 und 113 behauptet es öffentlich, daß viele vorgeben, als seye Frankenthal schon zu den Zeiten Karls des Großen eine volkreiche Stadt gewesen; Allein: wo soll diese auf einmal hingekommen seyn, daß sie hernach wieder zur Einöde ward? Wie kann ein

Haabe und Güter, und 1133. waren die beiden Klöster fertig. Ekenbert wurde bei den Mönchen, oder, im großen Kloster der erste Abt, und Richlinda die erste Pröbstin bei den Nonnen im kleinen Kloster. Die große Klosterkirche, von welcher die Ueberbleibsel noch ietzo stehen, ward 1138 durch den 35sten Bischofe Buggo, einem Herrn von Achorn, zu Worms eingeweiht, und der heiligen Maria Magdalena gewidmet; die kleine aber wurde das Jahr darauf dem heiligen Stephanus zugeeignet. Nach Ekenberts und seiner Frau Tode fiengen in den folgenden Zeiten, die Nonnen ein solch ärgerliches Leben zu führen an, daß sie abgeschaft, und ihr Kloster den Mönchen übergeben wurde. 1443 ließ der 59ste Bischof zu Worms, Friederich III von Domnek, das Kloster untersuchen, und zur beßren Kirchenzucht anhalten — bis endlich 1565 Churfürst Friederich III zu Pfalz selbiges ganz einzog, und es zur churfürstlichen Schafnerei machte. Unter diesem Churfürst ward Frankenthal zu einer schönen großen Stadt; „dann er nahm viele

ein Kloster aus einer volkreichen Stadt entstehen? bürgerliche Verfassungen und zahlreiche Bevölkerungen sind eben die größten Hindernisse des klösterlichen Wesens —

„vertriebne Niederländer auf, und vergönnte „ihnen, sich nieder zu lassen, welche nachge- „hends solche vortreflich anbauten und sehr be- „vestigten". Joh. Hermann Diethelm, rhei- nischer Antiquarius, Bl. 522 und 523. Aufl. Frankf. und Leipzig 1776. und Lehm. Speyer. Kron. V Buch, 48 Kap. Bl. 482 —

Am allermeisten aber machten sich in der Zeitfolge die Kämerer von Worms, genannt von Dalberg bei dem hohen Stifte Speyer sehr verdienstlich, wie solches die nach ein ander ge- folgten Bischöffe selbst, welche die Lehenbriefe bis auf den heutigen Tag erneuerten, frei ein- bekennen. Ja, so gar unter dem 66sten Bi- schofe Ludewig, einem Freiherrn von Helmstadt, erlangten die Freiherren von Dalberg 1503 die lehenherrliche und durch die Einwilligung des hohen Domkapitels bestättigte Erlaubniß, daß die nächste Erben desjenigen, welcher entwe- der die beiden Lehen Dalberg und Kropsberg, oder, nur eines davon allein besäße, nach des- sen Tode solches so lang einhaben sollten, als der Stamm männlicher Seits wehret —

Zwölftens, wie aber die andre Hälfte den Kämerer von Worms genannt von Dal- berg

berg in Betref des noch mit den Freiherren von Odenbach gemeinschaftlich beseßnen Schloßes Kropsberg zu Theil worden, das werden Euer Gnaden aus dem folgenden vierten Brief zu vernehmen geruhen. Zuvor aber muß ich noch erörtern, in welcher Verfassung die besagten Gemeinsherren sich befanden.

Vierter Brief.

Die zwischen den Freiherren von Dalberg und von Odenbach verabredete Verfassung war sehr ansehnlich. Gleich anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts und zwar 1415 errichteten sie einen Burgfrieden, vermöge dessen niemand an des andern Leib noch Gut in der Gemarkung, die noch wirklich der Burgfrieden heißt, anhaben, oder, beschädigen konnte. Hier war jedermann der hohen und niedern Gerichtsbarkeit dieser Freiherren unterworfen; und hier war der Ort, wo jeder in der Noth seine Zuflucht fand.

Ein Fürst, der da aufgenommen werden, und des Burgfriedens genießen wollte, mußte zwo und sechszig Gulden und vier gute Armbrüste nebst vier gewaffneten reissigen Männern auf seine Kösten zu Kropsberg halten, die Burg getreulich beschützen und bewahren, der Burggenossen Leib, Gut und Gesinde auch behüten.

Eine freie, oder, Reichsstadt aber desgleichen soviel liefern, und thun.

Hin-

Hingegen ein Graf bei seiner Aufnahme hatte nur halb soviel zu entrichten; und ein Ritter, oder, ein andrer Mann mußte nur zehen Gulden und eine gute neue Armbrust vor seiner Aufnahme einliefern.

Zur gewöhn- oder, täglichen Beschützung der Burg waren:

Erstens, zwo Pförtner; einer an der Oberpforte bei der großen Einfahrt, und einer an der Unterpforte, wo noch die Ruinen stehen.

Zwotens, ein Thurmknecht, der auf dem großen dicken Thurm sowohl zu Tag als bei Nacht acht gab.

Drittens, ein gemeiner Knecht, der die andern zur Wachtsämkeit anhielt.

Viertens, vier Wächterknechte, die überall zur Wacht da waren, und den großen runden steinern Tisch nebst den gleichmäßigen Bänken einhatten.

Endlich belief sich die Besatzung allemal auf drei- bis vierhundert Mann, auch wohl noch weit darüber, nachdem es die Noth erforderte, auch haben sich die Lehenherren und Bischöffe zu

Speyer in dem halben den Freiherren von Odenbach zuständig gewesnen Theil des Schloßes Kropsberg eine Oeffnung dergestalt vorbehalten, daß wir, so lauten die Worte der Lehenbriefe: „Wann wir solche Oefnung gebrauchen „wollen, sollen und mögen thun ohne Scha„den der obgenannten Kämerer und ihrer „Erben. Und alldieweile *) wir oder un„ser Nachkommen derselben Oefnung ge„bruchen, so sollen und wollen wir das „Schloß helfen behüten und bewahren mit „unseren Coste, und dem Hauptman den „wir oder unser oberster Amptman also „darschiken würden, der solle ye zu zyten „den burgfrieden daselbst geloben und Swe„ren zu halten unverlich. Wär es auch, „daß jemand wäre, der das obgemeldete „Schloße mit Gewallt benöthigen wolte, „das sollen wir, unser Nachkommen und „Stift getrüwelich helfen wehren nach al„lem unsern Vermögen —

Euer Gnaden erlauben mir, daß ich wegen des ehrwürdigen Alterthums, und damit Hochdieselben den Kropsberg mit seinem ganzen

*) Das heißt: Solang —

zen Bezirk kennen lernen, den gedachten Burgfrieden seinem ganzen Inhalt nach hieher setze. Dieser soll den ganzen Brief ausmachen, und ich werde die Wörter, welche wegen ihrer gothischen Mundart jetzo unverständlich sind, durch Anmerkungen erläutern.

„Burgfriede uf Krobsberg.

„In Gottes Name Amen. Wir „Johan Kemmerer den man nent von Dalburg, Gerhard von Odenbach den man „nent von Krobsburg Ritter, Hanß und „Diether Kemmerer Gebrüder Gemeiner „unnd Burggenossen von Krobsburg, verse„hen und bekennen uns öfentlich, unnd thuen „Kund allen Lüten mit disem gegenwärtigen „Brive, das Wir gelobt unnd zu den Hy„ligen geschworen Han, vor unnß unnd alle „unsre Erben einen guten, steten, vesten, „rechtlichen Burgfride zu Krobsburg zu „halten in allerdermasen, als hernach ge„schrieben steht. Der Burgfried soll an„gen obwendig Krobsburg als die rechte

„bach unnd das klein bächel usser dem de-
„dingsdall zusammenstossend, unnd von
„denselben bächen die Rechte dem Berg uf
„biſ in den ufrizweeg, und den ufrizweeg
„uß bis in die Holle, und in die holle uß
„biß in den Holzweeg, und den Holzweeg
„us biß in den Akerweeg heruf biß in den
„Figeweeg, und den Figeweeg us biß in
„den niedersten hartweeg, und den nieder-
„sten hartweeg uß biſ in den Edenkober
„Steingrabenweeg, unnd den Stein-
„grabenweeg uß die Rechte den berg uf biſ
„uf den Edenkober Horn, und von dem
„Horn die rechte das hoste hinuſ bis in die
„stewe beim hohenberg, unnd von der
„stewe die Rechte hinuß biß uf dem hohen-
„berg, unnd von dem hohenberg die rech-
„te herab biſ in den dedingsdalle, unnd den
„dedingsdalle die rechte des bergel herab,
„wieder biſ in die bach. Also daß da Ein-
„gangs niemand dhein, unser gemeiner,
„dheines gemeines Knecht oder Gesinde an
„des andern gemeines leib noch Gut grei-
„fen oder schedigen solle, es sye Krig unter
„unß, oder nit Krig. noch an kinen bru-
„der,

„der, noch Kind der gemeinen, unnd „soll uch kin gemeiner oder kin gemeines „Knecht oder Gesind den andern gemeinen „usser der Burg zu Krobsburg unnd usser „dem Burgfrieden daselbs oder derinne kinen schaden tun one alln Geverde. Und „das jegliche Gemeind *) sein Knecht unnd „Gesind der andern Gemeind leib und „Guth getrülichen beschirmen unnd beschudden solle, binnen dem Burgfrieden wieder „alle Männiglichen one alle Geverde. Mehr „sprechen wir, daß uß kiner Gemeinde niemand uf dem vorgenanten Huß enthalten „(aufnehmen) solle, der an der andern „Gemeind des vorgenanten Huß leib oder „Guth, oder an ir bruder oder Kind greifen oder schaden wolle, oder solle binnen dem Burgfrieden, oder usser dem „Burgfrieden, oder wieder darein. unnd „daß solle der bewahren (dafür guth seyn) „der den Enthalt (die Aufnahme) gethan „hat; unnd wo das gebrochen oder überfahren (beschehen) württe, so solle es „der zu stund und unverzüglich bessern, der

 den

*) Gemeind wird hier für Haushaltung verstanden.

„den Enthalt gethan hat. welcher uch un=
„ter unß gemeinden zum ersten sinem hern
„oder fründ enthalten hat, und das Enthalts=
„geld und anders, daß man von des Enthalts=
„wegen thun solle, geben und gethan hat, deß
„Enthalts solle für sich gen one Argelist, also
„ob er daß mit den Parteyen und thurnknech=
„ten bewisen kan, und der Enthalt solln we=
„ren, solang der Krig wert. Der enthalten
„ist, wieder den er enthalten ist, also ob
„er sin find mit Raube oder mit Brant an=
„grift binnen des Jahres frist, darinnen
„er enthalten ist, thete er das nit, so solle
„der Enthalt usser dem jahr uf syn, unnd
„fürbaß kin möge han. Mehr sprechen wir,
„daß kin unsser Gemeiner zu Krobsburg
„niemand da enthalten solle, der oder die,
„die da enthalten werden wollendte sich dann
„mit Recht lassen begnügen, und wollen
„des Rechten pliben an den Gemeinen zu
„Krobsburg. Welcher Fürst auch da ent=
„halten würt, derselbe Fürst solle geben zu
„Enthaltsgeld zween und Sechsig Gul=
„den, und vir gute neüe Armbrust, und
„solle vir gewapnet ryssige Man uf iren Ko=
sten

„sten zu Krobsburg han, die Burg ge=
„trüwlichen helfen behüeden und zu bewah=
„ren, so lang der Enthalt wert, und der
„gemeinen leib, gut=Knecht und Gesinde
„in dem Burgfrieden helfen besthudden,
„unnd weren. Welche Freystatt oder
„Reychsstatt da enthalten würt, die solle
„uch geben zu Enthaltsgeld zween und Sech=
„sig Gulden und vir nüe Armbrust die guth
„sind, und solle uch vir gewapnet ryssige
„Mäner uf iren Kosten zu Krobsburg han
„in derselben masen als der Fürst. Ein
„Grave, der da enthalten würt, solle von
„dem Enthalt halb soviel geben, unnd thun
„als der Fürst. Welche Ritter oder ein
„anderer Man Edel oder unedel da enthal=
„ten würt, der solle geben zu Enthaltsgeld
„zehen Gulden ein gute Nüe Armbrust,
„und solle einen ryssigen gewapneten Man
„zu Krobsburg han, uch in dermasen als
„vorgeschrieben ist. Uch soll kin Enthalt
„vor sich gen oder Macht haben, er habe
„dann sin Enthaltsgeld unnd Armbrust als
„ihme in vorgeschriebener masen von dem
„Enthalst gebürt, den Gemeinen vorgege=
„ben,

„ben, unnd gereichet, unnd sollent ir ge-
„wapnete Knecht alſ jn dan in vorgeschrie-
„bener masen gebürt, als lang der Enthalt
„wert, allezeit da han, unnd wan sie die
„gewapnete Knecht nit also iezt zu zeiten
„da hetten, so solte der Enthalt abe syn.
„Es soll uch alle Geld und Armbrust das
„von Enthalt da gefellet, kommen an den
„gemeinen bau unnd daß Schloß zu Krobs-
„burg. Mehr sprechen wir unnd sind über-
„kommen (übereinkommen) wer zu Krobs-
„burg enthalten würt, es sye Fürst, Statt,
„Grave oder andere Lüte, der oder die sol-
„lent alle weegen den gemeinen gute Brie-
„ve in der besten Form mit iren anhangen-
„den Insieglen geben, das Sie und alle
„die die von irentwegen den Enthalt uß
„zu Krobsburg uß und inreyden, oder
„wanderen, den Burgfrieden daselbs veste
„stete halten, unnd nit überfahren sollend,
„als lang der Enthalt wert, in kine Wyß
„one alle Geverde. Mehr sprechen wir,
„und sind überkommen, daß all unser unnd
„unser Erben der Gemeinde zu Krobsburg
„Knecht die von unseren wegen da syn,
„und

„und hernach da syn werden, Eß syen
„Burggraven, Keller, Förtner, Thurn-
„Knecht, wechter unnd andern Knecht da-
„selbs, unnd uch alle andere Knecht, die
„von Enthaltswegen als vorgeschrieben stet,
„dargelagt werdent, alwegen unß gemei-
„nen gemeinlich geloben, unnd zu den Hy-
„ligen schweren sollend, getrüe unnd hold
„zu syn, unserer Schaden zu Warnen,
„unnd unser Burg Krobsburg getrülich zu
„behůeden, unnd zu bewaren, unnd un-
„ser leib Güther, Knecht unnd Gesinde,
„binnen den Burgfriede getrülichen zu best-
„hudden unnd zu beschirmen nach allem
„iren Vermögen one alle Geverde. Uch
„es soll unser Kiner gemeiner oder unß
„kines Gemeiner Knecht oder Gesind die
„anderen Gemeinder ire Knecht oder Ge-
„sinde schlagen, oder übel handeln binnen
„dem Burgfrieden, oder wider darein one
„arglist unnd Geverde. Mehr sprechen
„wir, were es Sach, das ein unser Ge-
„meiner den anderer Gemeinder todschlü-
„ge, oder steche, oder sinen Bruder, oder
„sin Kind in dem Burgfrieden, da Gott

„vor

„vor sy! derselbe der das gethan hätte,
„sin Weib und sin Kind oder jemand
„von sinetwegen entsolten (dürfen) nie
„mer in sin Huß zu Krobsburg, oder in
„den Burgfrieden kommen, er habe das
„zuerst und vorhin gebessert, das nächste
„fründ der Todt verblieben were, nach al-
„lem iren willen. Dazu sprechen wir mehr,
„were es sach, das ein unser Gemeiner
„den anderen lam schlüge, oder steche, oder
„sin Bruder, oder sin Kind in dem Burg-
„frieden, derselbe der das gethan hätte, unnd
„Sin Weib unnd Kind oder jemand von
„sinetwegen, entsollen nie mer kommen in
„daß Huß Krobsburg, oder in den Burg-
„frieden daselbs, er habe das zuerst und
„vorhin gebessert dem Klegern die der Ge-
„meine, die nit von Partyen sind unglük-
„lich dunkt by iren Ayden. Mehr ist
„geredet, were es sach, das ein unser Ge-
„meiner den andern wund schlüge, oder ste-
„che, oder sinen Bruder oder Kind in dem
„Burgfrieden, derselbe, der das gethan
„hätte, unnd sin Weib unnd sin Kind oder
„jemand von sinetwegen entsollen nie mer

„in

„in das huß zu Krobsburg oder in den Burg-
„frieden kommen binnen jahr unnd tag,
„unnd solte besseren dem Kleger wie die Ge-
„meiner, die mit von Partyen sind, rede-
„lich deuchte syn, unnd solle dazu zwanzig
„gulden alsdan zu Speyer Genge und Ge-
„be (nach Speierer Währung) sind, in
„unseren gemeinen Bau geben. Mehr spre-
„chen wir, were es Sach, das ein unser
„gemeiner den anderen sonst in Ernst schlü-
„ge, davon er nit lam oder wund würtet
„in dem Burgfrieden, oder sinen Bruder
„oder sin Kind, derselbe, der das gethan
„hette, solte jahr und tag allein uß dem
„huß Krobsburg unnd uß dem Burgfrie-
„den syn, unnd solle besseren dem Kleger
„nach Möglichkeit (Ermessen) der Burg-
„genossenen, die nit von Partyen sind,
„unnd solle dazu zehen gulden der vorge-
„nanten Wehrung geben an den gemeinen
„Bau. Mehr sprechen wir, were es, das
„ein unser gemeiner dem andern wort zu
„Ernst wyß (schelten thäte) in dem Burg-
„frieden spreche, die in an seine Ehr gin-
„gen, derselbe, der das gethan hette, und

„sin

„sin Weib unnd sine Kinder sollent dem
„andern zu besserung acht wochen das huß
„zu Krobsburg unnd den Burgfrieden rau-
„men uch eß soll Kin unser gemeiner des
„anderen gemeiners find wissentlich in den
„Burgfrieden nit führen, were es aber,
„daß ein gemeiner des andern Gemeiners
„find unwissentlich in den Burgfrieden für-
„te, so mag der Kleger oder die sinen zu
„dem geen, der jn darbracht hette, unnd
„solle jme sagen, daſ er jne lasse faren, so
„solle es der andere thun, der jne darbracht
„hett, und der Kleger unnd die sinen sollen
„dem find nit dun, und der find uch jnen
„des tags oder der Nacht uß dem Burg-
„fried oder wider darinnen sonder Arglist.
„Uch ist beredet, were es, daß Ein unser
„gemeiner Knecht einen oder mehr den an-
„deren todt-wund oder sonst schlüge in
„dem Burgfrieden, so solle die Gemeind
„ire Knecht unnd Gesinde sie zu stund schie-
„den unnd thun behalten uf Recht oder
„Gnad der Gemeiner des huses, unnd wie
„die gemeind die geschicht in der Gütlichkeit
„oder mit Recht entschiedent oder uß rech-
„tent,

„tent, da solle es bey pleiben. Uch ist ge=
„redet, were es, daß ein unser gemeiner
„dechte, das die andere Gemeinde von Par=
„teyen weren, daſ sie unß nit gerichten kön=
„ten, so han wir dry unserer fründ gekorn
„mit nahmen Ortt Kemerer, Georg
„von Ramberg unnd henrich von Wein=
„garten über die vorgeschriebene Artikel,
„da die Gemeind über sprechen sollent, daſ
„unſ die dry schieden sollent mit Myne *),
„ob sie mogent, mogte des nit syn, so sol=
„lent Sie unſ mit Recht schieden, unnd
„waſ Sie oder daſ mehrere teil sprechen unnd
„unß heissent, damit solle unſ begnügen.
„one Arglist. unnd were es sach, daß
„Sich der dryen einer oder mehr der Sach
„nit annehmen wolten, oder uf die zeit,
„so wir jr zu diesen Sachen bedorfen, nit
„in land weren, oder von todes wegen ab=
„gingen, so sollen wir unnd unsere Erben
„Gemeine zu Krobsburg alwegen einen an=
„dern an des Statt Kiesen, so dik als noth
„geschicht, one Geverde. Mehr han wir
„geredt unnd überkommen, daß wir hansen

D von

*) In der Güte.

„von Odenbach Wilhelms seeligen so an von
„Odenbach oder ein unser Erben oder uns
„nachkommenden in unser Gemeindschaft
„zu Krobsburg empfahen sollen vor gemei-
„ner noch vor hußgenossenen halten sollen,
„er habe dann erst gelobt, unnd zu den
„hyligen geschworen, diesen Burgfrieden
„stet und vest zu halten, unnd habe dann
„sinen guten Brieve mit sinen anhangenden
„Insiegel darüber gegeben, unnd wann
„Hanß von Odenbach vorgenannt, oder
„ein jeglicher unser Erben und Nachkom-
„men zu dem vorgenannten Schloß gehö-
„rig des gehorsam ist, also zu thun unnd
„thun will, so solle man es von jme nem-
„men one Geverde. Unnd so er dann das
„also gethan hat, so sollent jme alle gemei-
„ner unnd Gemeinds-Knecht, die den
„Burgfrieden vorgeschworen hant, bei den-
„selben iren Eyden uch verbunden syn, den
„Burgfrieden zu halten, gleicher Wyß als
„er jnen, ohne alle Geverde. unnd wel-
„cher unser Gemeiner diese vorgeschriebene
„Stück bräche mit Arglist, der solle syn
„trüwloß, Erloß und Meyneidig, des

„Reychß

„Reychß verzahlt *) unnd in des babistes
„bande †. Mehr sprechen wir, und sind
„überkommen, daß Wir unnd unser Er-
„ben gemeiner zu Krobsburg zu teglicher
„Burg hudde und zu Bewahrung der Burg
„zu Krobsburg zu dem minsten (wenig-
„stens) allwegen bestellen unnd haben sol-
„len zween Pertner (Pförtner) einer an
„der oberporten unnd einer an der nieder-
„porten, da sie uch biß heran gewest sind,
„unnd ein thornknecht nachts und tags uf
„dem thorn, da er uch bißher uf gewest ist,
„unnd dazu sollen wir einen gemeinen Knecht

 „han,

*) In die Reichsacht erklårt. Dies war eine von den traurigen Folgen des Faustrechts und der Selbstrache, daß man vor Zeiten jeden ohne Einwilligung des Reichs in die Acht erklären konnte. Der entsetzliche Misbrauch davon ließ solche unmenschliche Art, wo man seines Feindes auf eine leichte Art los werden konnte, gar bald sowohl in der güldnen Bulle Cap. I. in den Kapitulationen Ferdinands III Art. 30, Karls VII, Franz I Art. 20, und unsers dermal glorwürdigst regierenden vortreflichsten Kaisers Joseph II im 20ten Artikel der Wahlkapitulation verbieten.

† In des Papstes Bann. Dieser war noch an sich weit schrecklicher, der Reichsbann, oder die Reichsacht. Die fürchterlichen Donnerstreiche der damaligen Geistlichkeit.

„han, der da stetiglichen uf der Burg sye
„eine halbe Nacht zu wachen, unnd tags
„wohl zu Hůeden, unnd dazu vier wechter
„Knecht. unnd were eß, daß man zu zy=
„ten mehr lůte dazu bedůrfe von Krigs= oder
„Sorgewegen, so solle man die vorgeschrie=
„bene zall der Knecht mehren, alsdann das
„Nutz und Noth wird syn one Geverde.
„unnd solle uch ein jeglicher Gemeiner zu der
„Burghudde und Bewahrung des Huses
„sine Ampel thun nach Gebůhrnuß sines
„teylß an der Burg zu Krobsburg. were
„es uch, ob Krobsburg mit besesse (Be=
„lagerung) benötigt wůrte, sobald ein jeg=
„lich gemeiner gewahr wůrte, das das ge=
„schehen solte, so sollen wir die Gemeinen
„unverzůglichen zwölf Man gewapnet dar=
„zu gen Krobsburg schiken, das huß ge=
„trůwlichen behůeden, unnd were eß so
„lang, der beseß wert, unnd soll jeglicher
„gemeiner, alsbald er das gewahr wůrt, sin
„anzall daran unverzůglichen schiken, unnd
„thun nach gebůhrnuß als vorgeschrieben
„stet, one Geverde. Mehr sprechen wir,
„unnd sind überkommen, were es Sach,

„ob

„ob an unsern gemeinen Bau zu Krobs-
„burg icht (etwas) niederfiele, oder sunst
„notürftig würt wieder zu bauen, das sol-
„len wir unnd unser Erben gemeiner zu
„Krobsburg alzeit gemeiniglichen thun bau-
„en, unnd solle jeglicher gemeiner dazu
„thun nach anzall sines teylß als er dan an
„der Burg hate one Geverde. Dieser brief
„ist vor unß unnd unsere Erben gemeiner
„zu Krobsburg bestetiget, unnd mit unsern
„anhangenden Insieglen besiegelt, uns unnd
„unser Erben zu besagen aller vorgeschriebe-
„ner Ding. Geben uf Sonntag nächst
„von Sanct Mathis tag des Hyligen zwölf
„bothen, da man schreibt nach Gottes Ge-
„burth dusend virhundert unnd fünfzeen
„jahr.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Fünfter Brief.

Nun wollen wir aber sehen, wie die andre Hälfte von dem Schloße Kropsberg den Freiherren Kämerer von Worms genannt von Dalberg eigen und zu Theil worden; und zwar bezeuget der im Jahr 1439 errichtete Kaufbrief, daß zwischen Hannß von Odenbach genannt von Kropsberg vor sich und alle seine Erben und zwischen desselben Vetter Diether Kämerer von Worms genannt von Dalberg ein Kauf beschehen seye, vermöge dessen die letztern um vier hundert Gulden (welches damals eine große Summe war) die besagte dem obigen Hannß von Odenbach zuständig gewesne Hälfte des Schloßes Kropsberg mit seinen Zugehörden und Gerechtsamen, Weingärten, Wiesen — und allem dem, was an- und um den Berg und zu dem Burgfrieden gelegen ist, um so mehr käuflich an sich gebracht haben, als Hannß von Odenbach bald darrauf und zwar 1441 mit Tode ohne Leibes Erben abgegangen ist; und gedachter Kauf durch die lehenherrliche Bewilligung des 62sten Bischofs Reinhard, eines Freiherrn von Helmstadt, genehmigt; auch so fort

von

von allen nachgefolgten Bischöffen bis auf diese Stunde, wie die Lehenbriefe bezeugen, bestättigt worden ist.

Von dieser Zeit an bis herzu haben also die Freiherren von Dalberg das Schloß Kropsberg mit dessen Zugehörden und Gerechtsamen allein besessen, und nicht nur ihrem Lehenherrn, dem hohen Stift zu Speier, sondern auch dem gesammten Reich viele erspriesliche Dienste, besonders zu solchen Zeiten, wo das erschreckliche Vehde- und Faustrecht im Schwung gieng, geleistet. Weit entfernt, die Thaten meiner Urvoräter über die Sterne zu erheben, und dadurch das mit ihnen abgestorbne Lob auf mich zu ziehen: muß ich vielmehr eingestehen, daß ich nur ihren hohen Werth, Ruhm und Ehre verringern würde, wenn ich ihn beschreiben wollte — Genug ist es: wen die viele Lehen, welche den besagten Freiherren von dem Kaiser und dem Reich, von den Kurfürsten zu Maynz, Trier, Köln, Pfalz, von den hochfürstlichen Speierischen, Wormsischen, Hesseniscchen, Badischen — Höfen, wie nicht minder von dem Gräflich-leiningischen Hause aus Rücksicht rechtschaffner Ritterthaten, guter Rathschläge und andrer Dienste sind ertheilt worden, die untrüglichsten Beweise von guten Verhältnissen führen.

wohl auch vieles von den Freiherren von Dalberg in den Vehdekriegen erobert, und hernach als Lehen ihnen überlassen worden *).

Wir müßen das Vaterland zu selbigen Zeiten in solchen Umständen betrachten, wo alles drunter und drüber gieng, wo jede Sache mit der Faust ausgemacht ward, und wo der stärkste den schwächern drückte. Eine solche Verfassung, so betrübt und unmenschlich sie auch immer war, hatte dennoch ihre besondre Ordnung, ihre Weidsprüche und ihre Gerechtsame, deren sich auch sogar die Geistlichen, sowohl gegen einander, als gegen die Weltlichen, bedienten, wie solches Herr von Ludewig im IVten Theil seiner Reliquiarum — pag. 446 treflich bewiesen hat.

Das merkwürdigste bei solcher Selbstsprache war aber folgendes:

Abklage.

Das hieß soviel: als ein Absags- oder Feindesbrief, welcher nur alsdenn gesendet ward, wenn man nichts in der Güte ausrichten konnte.

Ben-

*) Es haben auch die ersagte Freiherren sehr vieles käuflich an sich gebracht, wie solches in den folgenden Briefen vorkommen wird.

Bengel.

War ein eiserner Kolbe. Im Jahr 1391 entstand eine ganze adeliche Gesellschaft, welche sich die Bengler nennte, und tüchtig dreinschlug.

Betagen.

Einen solang aufbewahren, bis er hinlängliche Genugthuung geleistet hat.

Biedermann.

Das hieß soviel, als ein Beidermann, welcher zu beiden Theilen das beste redet.

Brandbrief.

Ist eine aus Bosheit beschehne Bedrohung, einem das Haus anzuzünden, und also von den Vehdebriefen darinne unterschieden, daß diese allemal öffentlich und mit Angebung einer Ursache, die Brandbriefe aber heimlich und meistens aus Bosheit beschehen sind.

Bulle (güldne)

Da in der güldnen Bulle Cap. XVII Kaisers Karl IV. die Befehdungen in eine gewisse Form und Ordnung gebracht wurden, so hat

dadurch dieses Uebel dergestalt überhand genommen, daß es kaum nachher nicht wieder zu heben war.

Bund (schwäbischer)

Der ward zwischen dem Kaiser und dem Reich zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes errichtet, um den Landfrieden zuwege zu bringen, und die Befehdungen abzuschaffen. Dergleichen Bündnisse waren schon vorher gemacht —

Ehre bewahren.

Das hieß soviel, als: die Ehre gegen den Feind behaupten —

Einreiten. Wie oben Betagen.

Einspänniger.

Dr war war soviel, als heutiges Tags die Ordonanz.

Faustrecht.

Dies war von der Vehde darinne unterschieden, weil bei dem ersten sich nur Privatleute herausforderten, das Vehden aber nur unter den Mächtigen blieb, und mit vieler Mannschaft

schaft ausgemacht ward. Das Wort Vehde kommt eigentlich von dem gothischen Vaida (Feindschaft) her. Viele schreiben es mit einem F: ich finde es aber in einer alten Urkunde mit dem V geschrieben. Das Vehden war zwoerlei: entweder ehrlich, wenn einer hiezu rechtmäßige Ursachen, und dem andern ordentlich abgeklagt hatte; oder unehrlich, wenn einer den andern, ohne ihn ordentlich abzuklagen, überfallen, oder bevehdet hat — Von der ersten Vehde durfte sich keiner entschuldigen; so gar konnte ein Lehenmann, oder Vasall seinen Lehenherrn bevehden, nur ward dabei erfordert, daß jener diesem zuvor sein Lehen aufsagen mußte, welches doch gemeiniglich nach erfolgten Frieden dem Lehenmann wieder zugestellt ward, weil die andern Lehenleute sich der Sache annahmen, und nicht eher einen Vergleich eingiengen, bis das aufgesagte Lehen wieder geliehen wurde —

Glait.

Vermöge der Rudolphinischen Konstitution vom Jahr 1287. ward in Deutschland kein anders Gelait als nur das Kaiserliche geduldet; nachher wurde solches Recht besag der güldnen Bulle auf die Kurfürsten erstreckt; endlich aber, da man es als eines der besten Mittel zu Be-

werk-

werkstellig- und Handhabung des Landfriedens und der allgemeinen Sicherheit ansah, auch jedem Landsherrn eingeräumt; und sollte das davon erhobne Geld zur Eroberung der feindlichen Schlösser angewendet werden. Dattius, de Pace publ. Lib. II und XXI. a. 56.

Gleven, Glevener.

Gleve hieß eine Lanze, oder Spies; und Glevener waren diejenige, die selbige geführt hatten, und beritten waren. Es bestand diese vortrefliche Reiterei aus lauter jungen Leuten vom Stande; ein jeder hatte seinen Waffenträger, oder Knaben, und wurde eigentlich Ritter genannt —

Handfriede.

War von dem Landfriede darinne unterschieden: da jener eine Beilegung der Feindschaft zwischen Privatpersonen, der Landfriede aber eine allgemeine Aufhebung der zwischen mehrern Fürsten, Grafen — gewesen ist.

Hart, Haard.

Dies Wort bedeutet eigentlich ein Strich Holz und zwar von Tannen, Fichten — oder anderm harzigten Gehölze.

Hartnitsch, Harnisch.

Der Harnisch bedeutete die völlige Rüstung eines gewapneten Mannes. Der Panzer war das Unterhemd, und kein Harnisch.

Hatschir.

Das waren die Kaiserlichen Trabanten von einer leichten Rüstung. Sie hatten ihren Namen von dem altlateinischen Wort Archeti, von Arcus, eine Armbrust, oder Armbogen; und waren beritten.

Imbis.

Oder Imß, war ein Zugemüß, oder eine besondre Tracht bei der häuslichen Kost der Alten; nachher hieß es eine Mahlzeit. Daher kömmt noch das Wort Nachtimß, ein Abendessen.

Junker.

So hießen die Söhne der Ritter; und wurden solang Junker genennt, bis sie nach allen Gewohnheiten zu Rittern gemacht waren. Das Wort kömmt von dem lateinischen junior her —

Kazenschelle.

Schon die Alten bedienten sich der Fabel der Mäuse, wenn sie im Sprichwort sagten: der Kaze die Schelle anhängen; oder sich nicht getrauen, den weit überlegnen Feind anzugreifen.

„Die Mäuse sassen einst im Rath,
„Und überlegten alle
„Den Schaden, den die Kaze that,
„Mehr, als die beste Falle.
„Da ließ sich eine kleine Maus
„Mit ihrer Meinung so heraus:
„Ihr Brüder! wollt' ihr wissen,
„Wie man der Kaze Einhalt thut?
„So müßt ihr mit beherztem Muth
„Euch allesammt entschließen,
„Der Kaze, wenn sie auf uns dringt,
„Die Schelle, die recht laute klingt,
„Am Halse anzubinden;
„Kömmt sie, so hören wir es gleich —
„Der Rath war gut. Nur keine Maus,
„Die mit der Schelle kam heraus,

„War

„War in dem ganzen Mäusereich
„Beherzt genug zu finden.*)

Knab.

So hießen die noch ganz jungen Söhne der Ritter, ehe sie Junker genennt wurden. Daher Edelknaben. —

Lands- und Lanzknechte.

Die Landsknechte waren diejenige, welche das Land aus- und durchstrichen; Landsstreicher — dahingegen die Lanzknechte ihren Namen von der Lanze, die sie trugen, her hatten, und zu Fuße neben den Glavener stritten.

Oefnungsrecht.

Vermög dessen mußte einer frei ein- und ausgelassen werden; und solches ward schier in allen Bündnissen und Lehenbriefen, wie ich schon angemerkt habe, ausbedungen; auch öfter die Anzahl derjenigen bestimmt, die ein- und ausgelassen werden sollten; sie mußten aber jedesmal den Burgfrieden, oder andere Rechte — beschwören.

Reisige

*) Weit entfernt, nur den Gedanken, eine dichterische Feder zu haben, ließ ich mich doch von dieser alten Fabel verleiten, sie in Verse zu bringen.

Reisige Knechte.

Die waren ganz gewaffnet zu Reitern ausgerüstet, und hatten keine eigentliche Eintheilung, sondern folgten nur dem Ritter, der sie in Pflichten nahm. Sie waren also so viel, als Söldner zu Pferde —

Schnapphahnen.

So hießen vor Zeiten alle diejenige Gesellen, die zur Zeit des Kriegs, oder der Vehde sich von dem Kriegshaufen absönderten, und auf die Leute lauerten, um sie von dem ihrigen zu berauben, welches auf gut alt gothisch heißt soviel: als **wegschnappen** —

Skart und Wacht.

Soviel als Scharwache, oder Patrouille —

Um aber wieder auf unsern Kropsberg zu kommen, so ward derselbe zu den gedachten Zeiten bald berühmt, wie in den nachfolgenden Briefen erwähnt werden wird.

Sechster Brief.

Die Geschichte von Kropsberg ist so sehr mit der Geschichte desselben Gegend, besonders der mittlern Pfalz verbunden, daß aus der letztern die erste erklärt werden muß. Schon damals war die Pfalz im hohen Ansehen, und folglich auch von andern so beneidet, daß hieraus die größte Gehäßigkeit und zuletzt die verderblichsten Kriege entstanden.

Dem Hause Oesterreich gefiel der Wuchs der pfälzischen Hoheit nicht; der Kurfürst von Maynz, mit welchem Pfalz verschiedne Ortschaften in Gemeinschaft, und derwegen auch viele Spähne hatte; der Kurfürst von Trier, der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, der Herzog von Lothringen, der Herzog Ludewig der Schwarze von Baiern, der Graf von Veldenz, der Graf von Lüzelstein, und die Grafen von Leiningen nebst einer Menge von Rittern, Aedelleuten — sagten alle der Kurpfalz ab.

Zu solchen mislichen Umständen befand sich nun Ludewigs IV hinterlaßner Sohn Phi-

lipp, als er unter der Vormundschaft seines Oheimes Friederich I, des verstorbnen Kurfürstens Bruder, zur Kurwürde und Regierung kam.

Noch war die Pfalz von verschiednen Zerrüttungen, besonders von den bekannten Armagnacs, oder armen Jeken, welche der Dauphin Königs Karl VII aus päpstlicher List, um den Kirchenrath zu Basel zu verstören, in Deutschland führte, und welche Kurfürst Ludewig im Jahr 1441 so siegreich aus der mittlern Pfalz und dem ganzen Oberrhein vertrieb, sehr mitgenommen.

Allein: die Größe des Geistes Friederichs I und dessen Tapferkeit, da er der beste Kriegsmann seiner Zeit war, überwand alle Schwürigkeiten. Gleich anfangs verbrannten die gedachten bundesverwandlichen Feinde Meckenheim im Jahr 1460; und im folgenden hätten sie schier Kestenberg und Kropsberg, wo nur schwache Besatzungen lagen, überrumpelt, wenn nicht des Kurfürstens Amtleute, der Vizthum zur Neustadt an der Hard und der Fauth von Germersheim mit ihren und den speierischen Söldnern zu Hülfe gekommen wären, und die Feinde wieder abgetrieben hätten.

Hierauf ward von den Pfälzern Böhl, Ugel= oder Igelheim und Haßloch, das Schloß ausgeschieden, verbrannt. In dem Schloße hielten sich die Bauern ungemein tapfer; Adam von Dalberg, der eine Schar der besten Mannschaft dagegen anführte, ward zwomal im Sturm abgeschlagen. Die Feinde bekamen überall die Oberhand; sie brennten und sengten dergestalt, daß niemand vor ihnen sicher war; Kirchen und Klöster wurden beraubt, auch sogar die Freunde nicht verschont — Usserstal, jetzo Eusserthal und andre pfälzische Ortschaften lagen in Asche. Einige von den Feinden, nämlich: der Erzbischof von Trier mit dem Markgrafe von Baden botten zwar auf Vorschub des 64sten Bischofs Johann (eines Freiherrn von Enzberg) zu Speier, des deutschen Ordens und eines päpstlichen Legats den Frieden an; aber: Herzog Ludewig und die Grafen von Leiningen blieben um so aufsätziger, als Kaiser Friederich III mit achtzehn deutschen Fürsten der Pfalz den Untergang drohten. Bis endlich der tapfre Kurfürst, welcher mit seinen bundsverwandten Oggersheim belagerte, die Feinde bei Pfeddersheim dergestalt auf dem Felde schlug, daß sie hernach selbst um Friede bathen —

Da ward also der Versöhnungstag auf der sogenannten Zimmermanshütte, unterhalb Worms gehalten, wo die beide Kurfürsten Maynz und Pfalz zusammen kamen, und durch ihre Räthe, dem Bischof Reinhard (einem Freiherrn von Sickingen) zu Worms, dem Grafe von Kazenelnbogen, dem Grafe Jesse von Leiningen, dem Adam Kämerer von Worms genannt von Dalberg, und dem alten von Eisenburg (Isenburg) des Erzbischofs von Maynz Vetter, einen Frieden verabreden ließen, vermöge dessen der gedachte Erzbischof dem Kurfürst zu Pfalz 9000 Gulden, die ihm derselbe ohnehin schuldig war, nebst 12000 Gulden zur Auslösung der Gefangnen zahlen, und dafür die Berg- oder Burgstraße mit allen Zugehörden in so lang, bis diese Gelder bezahlt wären, überlassen mußte — Dieser Frieden ward hingegen von Herzog Ludewig von Baiern und den Grafen von Leiningen nicht angenommen, und mithin der Krieg gegen dieselbe fortgesetzt, dergestalt, daß die Pfälzischen viele Ortschaften eroberten, worunter das Schloß zu Haßloch, Bessigheim, Münfeld — verbrennt, und geschleift ward. Bis endlich der Markgraf von Baden sich ins Mittel legte, und die Fürsten zusammen vereinigte.

Von

Von dieser Zeit an sind die Grafen von Leiningen, als Lehenleute der Pfalz zugethan, und derselben die Oefnung in allen ihren Schlössern vorbehalten. Hingegen mußte Kurpfalz alle eroberte Ortschaften, jedoch unter dem Beding, daß sie Kurpfälzische Lehen, und im Fall die gedachte Grafen über kurz oder lang wider Kurpfalz zu Felde ziehen sollten, derselben alsdenn eigen verbleiben, abtreten. Wobei aber doch der halbe Theil an Haßloch, Igelheim und Böhl dem hohen Kurhause vorbehalten ward —

Das Jahr darauf 1461 entspann sich schon wiederum ein andrer Krieg, der aber weit heftiger, als der vorige, und dabei dies merkwürdig war, daß diejenigen, welche zuvor der Pfalz Feinde waren, es meistens mit derselben hielten; dahingegen die vorherigen Freunde der Pfalz gegen dieselbe die erbittersten Feinde gewesen sind. Unter die letztern befanden sich nun die von Dalberg, weil sie als Lehenleute von Speier, und dem obgedachten Bischof Johann, der sehr ungerne mit in dem Krieg verwickelt ward, aufgeboten wurden.

Siebenter Brief.

Den ersten Feuerfunken zu diesem Vehdekrieg blies der Papst Pius II von Rom an, da er den Erzbischof Diether zu Maynz aus voller Rachgier, weil dieser nicht in die päpstliche Ermächtigungen und Gelderhebungen — gehehlen, und einwilligen wollte, allerlei Verbrechen beschuldigte, und denselben ohne die mindeste Vernehmlassung, oder Rechtfertigung zu gestatten, nicht nur in Bann that, und des Erzbißthums entsetzte; sondern auch noch an dessen statt den Adolph von Nassau zum Erzbischof ernannte.

Schon waren damals die deutsche Fürsten über das gewaltige Ansehen der Päpste schwürig. Diese verlangten, daß jeder neue Bischof nicht nur durch seine Anwälde zu Rom (dahin kommen, und ihre Bestättigung selbst hohlen zu wollen) schwören, sondern auch den Eid erfüllen sollte; die Annaten, der größte Lieblingsnamen bei dem römischen Hofe, oder die längst vorher durch die bündigsten Verträge abgeschafte päpstliche Verfügung, daß jeder Bischof,

Prä-

Prälat — das erste Jahr seiner Einkünfte zur vorgespiegelten Türkenkriegskasse nach Rom einsenden solle, kam wieder zum Vorschein; sogar forderte Pius II von dem Erzbischofe zu Maynz, daß er ohne Vorwissen und Willen des päpstlichen Stuhls keinen Reichstag ausschreiben, oder die Kurfürsten zusammen berufen sollte — *)

Bei solchen Bewandtnissen (da man dagegen unter dem Kaiser Friederich III keine Hülfe bekam; und sich nothfolglich, so gut man konnte, bei seinen Gerechtsamen zu erhalten, und wider die Bekränkungen zu helfen, suchen mußte) wendete sich nun der eröfterte Erzbischof Diether zu Maynz an den großen Pfalzgrafe. Kaum hatte Pius solches erfahren, so ließ er in öffentlichen Briefen diesen Kurfürst ebenfalls in den Kirchenbann ausposaunen. Allein: Friederich, standhaft auf die gute Sache, und gestärkt durch seinen Heldengeist, verachtete alle diejenigen Donnerkeile, welche auf ihn und seinen Bundsverwandten von Rom her abgedruckt wurden; und sah mit Gelassenheit zu, wie geschwind Adolph von Nassau auf des Papstes Vorschub die meiste Fürsten Deutschlandes

*) Die schier in jedermanns Händen befindliche Geschichten und andre öffentliche Urkunden geben hievon noch viel mehrere Beweise.

des an sich zog, und mit ihnen das ganze Jahr mit Sengen und Brennen, mit Mordthaten und Verwüstungen zubrachten.

Schon glaubten diese grausamen Feinde, daß der tapfre Pfalzgraf, der sich noch immer im Stillen verhielt, sich gar weggeflüchtet, und ihnen die Pfalz preis gegeben habe. Derwegen sie nach vielen verübten Greulichkeiten am letzten Tag des Heumonathes 1462 mit einer Macht von mehr als 8000 Mann gegen Heidelberg anzogen; und Ulrich Graf von Würtemberg, voller Freude, den kurfürstlichen Wohnsitz zu überrumpeln, rückte mit 1000 Mann zu Pferd ganz sicher an. Aber: Friederich hatte kaum dies Vorhaben vernommen, so begab er sich mit Diether und 1000 Mann zu Pferd des Abends vorher ganz still aus der Stadt, und besetzte den Wald bei Seckenheim am Fronholze zwischen dem Rhein und Necker, wo die Feinde vorbei mußten.

Kaum war der letzte Zug der Feinde vorüber, als Friederich mit seiner Reiterei hervorbrach, und denselben dergestalt in den Rücken fiel, daß sich alle diejenige, welche nicht getödtet waren, als Gefangnen ergeben mußten. Unter den Letztern befanden sich nun der Graf

von Würtemberg, der Markgraf Karl von Baden, und sein Bruder Georg, Bischof zu Mez. Auf dem Kampfplatze, unweit von Ladenburg, ward ein Bildstock zum ewigen Denkmal dieses Siegs aufgerichtet; und als Friederich mit seinen Gefangnen nach Heidelberg zurück kehrte, gab er den drei Fürsten eine köstliche Mahlzeit, bei welcher aber das Brod fehlte. Die Gäste, darüber erstaunt, erhielten von dem Held die Antwort: „Wie wollt ihr Brod haben, da ihr „die Felder verheeret; die Scheuern und Müh„len verbrennet; und den Landmann zum Bett„ler machet“?

Nach diesem Sieg zeigte nun Friederich seine Stärke, die er gleich darauf dem Stift Speier durch die Eroberung von Rottenburg, Wersaw nebst andren Ortschaften und Schlössern (der Kesten- und Kropsberg ausgeschieden, welche sich auf ihre gute Vesten und zahlreiche Besatzungen verließen) wie nicht minder durch die Zerstörung des Gotteshauses auf sanct Germansberg vor Speier dergestalt empfinden ließ, daß man nunmehr ab Seiten des Bischofs Johanns und des hohen Domkapitels ernstlich darauf bedacht war, sich mit dem Kurfürst wieder auszusöhnen.

Treflich ist die Rede, welche der gedachte Bischof bei diesen Umständen im versammelten Kapitel hielt, wo er vorstellte: „Daß er gleich „anfangs den Schaden und das Verderben „vorgesehen habe, mit welchem das Stift we„gen dieses Kriegs würde beschwert werden; „daß er keinen Ausweg gesehen habe, die„sem Unheil zu entgehen, weil seine Veh„de wider den Erzbischof zu Maynz und „den Pfalzgraf auf ernstliche, wiederholten „Gebotte des Papstes und des Kaisers, „seiner Obern, beschehen, und er folglich „nicht im Stande gewesen wäre, bei Stra„fe des Banns und bei Verlust seiner Le„hen und Gerechtsame nicht zu gehorchen, „um da mehr, als die benachbarten Für„sten, der Graf von Würtemberg und „der Markgraf von Baden nicht erman„gelt haben würden, die Kirchenstraf und „die Einziehung der Lehen vorzunehmen, „und ihm, als einem ungehorsamen in das „Stift zu fallen, dasselbe zu verderben, „und zu verwüsten — Er, der Bischof, „habe also unter zwo bösen Mittel das leich„teste erwählt, und vermeint, daß es bes-

„ser sey, einen Feind, als vier, oder fünfe „auf sich zu laden; mithin dem Kurfürst „eher die Freundschaft aufzukündigen, als „dem Papst und dem Kaiser ungehor„sam zu seyn, und sich nebst dem gan„zen Stift eines unübersehlichen Unglücks „auszusetzen. Gott habe nunmehr dem „Pfalzgraf den Sieg verliehen, und da„durch seinen Willen, mit demselben sich „auszusöhnen, zu verstehen gegeben — *)

Darauf ward Adam von Dalberg zu dem Bischof Reinhard zu Worms, und zu Jesse Graf von Leiningen gesendet, um sie dahin zu vermögen, einen Frieden zwischen dem Kurfürst und dem Stift Speier zu wege zu bringen. Selbiger kam auch wirklich dergestalt zu Stande, daß Pfalz das gesammte Stift in Schutz und

*) Der gute Bischof Johann war bei diesen Umständen übel daran. Denn ob es gleich die höchste Noth erforderte, mit dem Pfalzgrafe Friede zu machen: so ward er doch bei seinen Geistlichen, besonders aber zu Rom so verhaßt, daß er das Bißthum an Mathias von Rammung, des Kurfürstens zu Pfalz Kanzler abtreten, und sich mit einem gewissen Gehalt begnügen mußte. Dieser Mathias bewog den Kurfürst, die eingezognen Güter des Stifts Speier wieder frei zu geben —

und Schirm nahm, dagegen aber Rottenburg mit allen Zugehörden nebst dem Schloße Wersaw und der Wildbahn in dem Walde des Luscharts an Pfalz jedoch mit dem Beding abgetreten wurde, daß ein jeglicher Bischof zu Speier, oder das hohe Domkapitel daselbst berechtigt seyn sollte, Rottenburg gegen 32000 Gulden wieder einzulösen, und an sich zu bringen. Endlich ward auch noch in diesem Frieden ausbedungen, daß die vier Stifter zu Speier nebst der Domkirche alle Jahre nach sanct Johanns des Täufers Tag für die verstorbne Pfalzgrafen, ihre Erben und Nachkommen die gewöhnliche Vigilien und Seelenmessen halten sollten —

Nun bestimmte auch der große Friederich das Lösegeld für seine Gefangne. Graf Ulrich von Würtemberg mußte hundert tausend Gulden dergestalt bezahlen, daß er gleich bei seiner Loslassung 40, 000 Gulden darlegen, die 20,000 Gulden, welche er von Adolph von Nassau auf die Bergstrasse versichert bekommen hatte, verschreiben, die übrigen 40, 000 Gulden aber mit vier tausend Gulden Goldes so lang verzinsen mußte, bis er dieselben abgelöst hatte. Darum wurden die feierlichsten Versicherungsbriefe ausgestellt, und noch dabei vorbehalten, daß Stuttgard von der Pfalz zu Lehen empfangen,

gen, und nicht aufgesagt werden sollte, es seye dann, daß der Graf von Würtemberg, oder dessen Erben dafür 30, 000 Gulden zahlen thäten. Auch mußten die Kleinodien und andre Kostbarkeiten, welche des gedachten Grafs Gemahlin Margaretha, Herzogin von Savoyen, und des Pfalzgrafs Ludewigs IV Wittwe, von Heidelberg mitgenommen hatte, wieder zurück geliefert werden.

Markgraf Karl von Baden ward auch wegen seines Lösegeldes um 100, 000 Gulden geschätzt, um welche er die Hälfte an der Grafschaft Sponheim, Besigheim und Bünkenheim verschreiben, Pforzheim der Pfalz zu Lehen auftragen, seine Gerechtigkeiten zu Heidelsheim und Eppingen, desgleichen auch das Jagen und Fischen am Rhein zwischen Selz und Germersheim übergeben mußte.

Bischof Georg von Mez aber mußte 45,000 Gulden an Lösegeld bezahlen, und deswegen hinlängliche Versicherung stellen — Ueberhaupt wurden die drei Fürsten mit dem Eidschwur noch dahin verbunden, niemals wider die Pfalz Feinde zu seyn.

Mittlerweile nahm Adolph von Nassau durch Verrätherei die Stadt Maynz auf sanct Simonis und Judä Abend bei dunkler Nacht ein; ließ die Stadt in Brand stecken, über 500 Bürger niederhauen, die übrigen aber zur Stadt hinausjagen. Des Plünderns und Raubens war schier kein Ende; und der Muthwille und die Grausamkeit der Eroberer stieg bis zum höchsten Grad. Mit genauer Noth konnte noch der Erzbischof Diether, welcher sich seit des von dem Kurfürst zu Pfalz erworbnen Siegs in Maynz aufhielt, an einem Seil über die Mauer hinabgelassen, und über den Rhein in einem Nachen in Sicherheit geschafft werden. Hierauf ward Maynz, welche zuvor eine Reichsstadt war, unter Adolphs von Nassau Bothmäßigkeit gebracht; und die verjagten Burger wurden nicht eher wieder in die Stadt gelassen, bis daß sie demselben gehuldigt, und den Eid der Treue abgelegt hatten.

Der Herzog Ludewig von Baiern und Graf zu Veldenz, welcher das meiste zur Eroberung von Maynz beitrug, bekam nebst dem Grafe von Nassau einen Drittheil an dem Zoll zu Maynz; denselben hatten noch die Herzoge von Zweybrücken lange darnach erhoben —

Endlich ward diese blutige Zwiestigkeit zwischen den beiden Erzbischöffen dergestalt zu Frankfurt am Mayn verglichen, daß Diether vom Erzbißthume abstehen, zu seinem Unterhalt verschiedne Ortschaften und Schlösser mit allen ihrem Einkommen und Gerechtsamen besitzen, und nutznießen, wie nicht minder nach Adolphs von Nassau Tode wieder zum Erzbißthume gelangen sollte. Welches letztre auch wirklich beschah, da nemlich Adolph den 26ten Tag des Herbstmonathes 1475 verstarb, und Diether wieder Erzbischof wurde. Dieser regierte noch sieben Jahre; er baute das Kurfürstliche Schloß, die Martinsburg, zu Maynz; stiftete die dortige hohe Schul — und von ihm sind noch die alten Knüttelverse merkwürdig:

Zwomal Bischof was erkorn,
Diether von Eysenburg geborn.
Das Schloß zu Menz und auch dazu
Schafft er zu bouen die Hohschul.
Syn arm flisch schuff er in das Graff,
Den Gist alln Hyligen und Gotgaff.

Achter

Achter Brief.

Also endigte sich dieser schwere Krieg, welcher dem Erzbißthume zu Maynz über zwo Millionen Gulden kostete, und wodurch sich der Kurfürst Friederich nicht nur den Ehrennamen, der Ueberwinder, sondern auch der Pfalz die schönsten Länder und Ortschaften zuwegebrachte. Dieser trefliche Fürst war der erste, welcher eine beständige Mannschaft zu seinen Diensten hatte, da zuvor bei entstandnem Krieg die Bauern in der Geschwindigkeit aufgebotten, und hernach, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte, wieder nach Hause geschickt wurden — Dem Beispiel Friderichs folgten hernach die andre Fürsten —

Um nun wieder auf den Kropsberg und die Freiherren von Dalberg zu kommen, so war es ihnen ein leichtes, bei dem so groß- als heldenmüthigen Friederich, welcher die Tapferkeit und die Tugend auch an dem Feind verehrte, die Vergebung ihrer nothgedrungnen Vehden zu finden, besonders, da dieser nicht genug zu lobende und in der vaterländischen Ge-

schichte

schichte hochprangende unsterbliche Fürst nach dem weisen Lehrsatz, überwundner Feinde nicht völlig zu verderben, bei seinen neuen Eroberungen zum Muster einer nach so vielen so glücklich als glorreich vollendeten Kriegen nothwendigen Staatsklugheit hatte.

Indessen dauerte aber der Krieg zwischen Friederich und dessen alten Vehdefeind, dem Herzog Ludewig von Veldenz und seinen Bundesverwandten fort. Weissenburg hielt 1469 eine drei monathliche Belagerung aus; die Pfälzischen eroberten aber bei ihrem Rückzug in den zwo nachfolgenden Jahren Magdenburg (das Schloß bei Steinweiler) Wachenheim, Stralberg, Schriesheim, Kirchheim — Sie entsetzten auch bei dieser Gelegenheit den Kropsberg, welcher durch die von Ripurg, von Erbsen- und Braitenstein nebst andern Freunden des Herzogs sehr geängstigt ward, ungeachtet dieses Schloß vermöge seiner burgfriedlichen Verfassung eine Neutralveste in allen vorhergegangnen Kriegen war. Sowohl der Entsatz als die Belagerung, so wenig beide in der Geschichte sind bemerkt worden, sind dennoch merkwürdig, wie solches eine alte Urkunde bezeuget.

Obgleich das Schießpulver schon hundert Jahre vorher erfunden war, so kante man doch

dessen Gebrauch noch sehr wenig, weil er wegen seiner Unvollkommenheit die größte Kösten erforderte *). Man bediente sich also zu den damali=

*) Die Zeit, wenn etwa das Schießpulver erfunden wurde, ist überaus zweifelhaft; und von den Gelehrten noch nicht bestimmt. Kaligula hatte um das Jahr nach Christi Geburt 38 schon Erfindungen, dem Donner und Blitz nachzuahmen, und hiebei sich der Worte Homers zu gebrauchen:

„Hebst tu mich gleich empor, so will ich
„dich erheben. Iliad. II. XXIII. 724.

Den Kiensern soll auch der König Vitey um das Jahr 85 das Schießpulver entdeckt haben — Rogerius Baco, welcher 1284. gedenkt einer gewissen Materie, von welcher so viel als eines Daumens groß ein schreckliches Krachen und Blitzen verursachen könnte. Die Engländer brauchten das Schießpulver gegen die Franzosen 1346, und 1354 gegen die Dänen. Zwo Jahre darauf waren schon zu Löwen in Brabant die Büchsen (Dondder= oder Tonerbussen) bekannt. 1365 konnte Landgraf Friederich der Strenge in Meissen und Thüringen bei der Belagerung von Eimbek wegen der Büchsen wider den braunschweigischen Herzog Albert nichts ausrichten. Tetrarch spricht auch schon Tract. de Remed. utriusq. Fortunæ. Coll. 99. von dem Gebrauch des Schießpulvers im 14ten Jahrhundert. Die Venetianer bedienten sich desselben gegen die Genueser bei der Belagerung der Stadt Chioza im Jahr 1380. Um die nemliche Zeit fieng man zu Augsburg an, mit Büchsen zu schießen. Die erste Pulvermühle soll der Herzog Alphons Attestin zu Ferrara aufgerichtet

damaligen Vehdezeiten viel lieber derjenigen Werkzeuge, welche schon vor Alters her bekannt waren, als derjenigen, welche sehr vieles kosteten, und mit welchen man noch nicht wohl umzugehen wußte.

Bei der gedachten Belagerung des Kropsbergs wurden also gegen die Belagerer jene grosse, runde steinerne Kugel: gebraucht, von welchen man noch heute zu Tage etwelche Ueberbleibsel wahrnimmt, und welche ganz roh ringsum, in der Mitte aber etwas tiefer im Zirkel eingehauen waren: diese überaus schwere Kugeln ließ man nur an großen in der Mitte vest-

tet haben — Berthold Schwarz, sonst Konstantin Angklitzen, war also nicht der erste Erfinder des Schießpulvers — Die meisten Künste, wo nicht alle, haben ihre besondern Periode: das, was heute erfunden wird, war vielleicht schon längst bekannt, und nur mit den verstorbnen Menschen in Vergessenheit gerathen. Wie viele Dinge, welche den Alten gemein waren, sind uns noch jetzo unbewußt. Wer kann Archimeds Brennspiegel — nachmachen — ich berufe mich auf Münsters Kosmographie IIItes Buch, Bl. 701. Jul. Cæs. Bullinger. Historie Vtes Buch. Fabricius, Orig. Saxonic. pag. 52. Franciscus Haræus, Annal. pag. 333. Breßlau. Nachricht von Schrift. und Schriftstell. 1771. 37stes Stück — besonders Erdmanns Versuch zur umständlich. Histor. vom Armbrust- und Büchsenschießen, §. 14 —

gemachten Stricken von der Mauer, oder, Bollwerk dem anrückenden Feind entgegen rollen; und sie nahmen da, wo sie hingerichtet wurden, oder ihren erschrecklichen Lauf hatten, ganze Haufen unaufhaltlich mit. Sie rissen also auf einmal das weg, was jetzo durch so vielen Kanonenschüsse zu Grunde gerichtet wird. Nicht zu gedenken, daß man sich noch in der Nähe gegen die Sturmlaufenden des siedenden Wassers, des Feuers, der Steine — bediente.

So treflich aber diese in den alten Zeiten üblich gewesne Gegenwehr war, so heftig, und noch weit größer, war auch der Angrif und die hiezu gehörigen Werkzeuge, unter welchen wir die Sturmböcke einen Augenblick betrachten wollen. Der Sturmbock bestand aus einem überaus langen, schweren und dicken Holländer Eichbaum, an dessen Ende ein großes zugespitztes Stück Eisen, das die Gestalt eines Bocks, oder Widders hatte, vest angemacht war. Die Sturmböcke waren von dreierlei Gattungen: der Hand-Sturmbock, der Rollenbock, dessen Bewegung in grader Linie den Eichbaum bewegte; und endlich der gemeine Bock, oder die Schildkröte *) diese letztre Gattung war die bequemste.

Das

*) Oder, der Krebs. Die beide letztern Werkzeuge wurden bei der von dem König Albert beschehnen

Das hiezu gehörige Bauholz, welches den Eichbaum schwebend hielt, war wie ein Kefig, oben platt, oder zugespitzt, zugerichtet; und bestand in einem 30 bis 40 schuhlangen Viereck, welches auf starke Rollen, wodurch das Werk fortgezogen werden konnte, ruhte. Um nun solches gegen die steinerne Kugeln, Ausfälle und andern Gegenwehre der Belagerten zu beschützen, so ward selbiges mit grünen starken Weiden und naß gemachter Leimerde umwunden, und öfter mit frisch abgezognen Häuten gegen die Pfeile und Steine der Belagerten gedeckt. Man setzte auch vor dem Viereck sehr dicke, starke, eichne Bretter, welche mit geflochtnen, und mit Kalch, oder Leimerde, Kühhaaren, Werch überzognen Horden umgeben waren —

Noch eine andre Gattung von Sturmböken stellte der Thurm vor, der sich unten in dem Viereck bis auf vier, oder mehrern Stockwerke, von welchen jedes einen besondern Absatz hatte, dergestalt erhob, daß diese Maschine den Mauren des belagerten Ortes gleich kam. Oben war eine mit einer aus eichnen Brettern verfertigten Brustwehr versehne Fläche, wo die be-

schehnen Belagerung der Stadt Bingen 1302 gebraucht. Lehm. Kron. VII. Buch, III. Cap. Bl. 719.

sten Schützen standen, und während der Zeit, als der Sturmbock von unten die Mauern brach, auf die Belagerten schossen. Bisweilen ward vor diesen Mauerbrechern ein Sturmdach, Schanzkörbe — gestellt — So unbehülflich diese Maschinen waren, so vielen Vortheil verschufen sie den Belagerern. Die hiezu erforderliche Arbeit war sehr langweilig und überaus mühsam; die dazu verwendete Kösten aber von keinem sonderlichen Betrag, weil selbige nur meistens in dem Gehölz bestanden, das aus den Waldungen des Feindes genommen ward. Der Soldat wurde durch diese und dergleichen Arbeiten, für welche auch der stärkste Mann in den jetzigen Zeiten zittert, abgehärtet; und, wenn die Werkzeuge einmal fertig, und angelegt waren, so war auch die Eroberung des Platzes gewiß. Der Mauerbrecher stieß ganze Seiten ein —

So weit ließ aber der tapfre Kurfürst Friederich die Belagerer des Kropsbergs nicht kommen. Selbige hatten kaum auf den umliegenden Bergen einige von den langen Büchsen gestellt, und aus solchen einige Schüsse gegen das hohe Gebäude, wo die Merkmale noch wirklich mit steinernen Kugeln bezeichnet sind, gethan: so war Friederich mit seinem Entsatze,

da

da. Die Feinde flohen vor diesem Held, wie eine Schaar Dauben vor dem Stößer; sie hinterliessen alles das, was sie in der Geschwindigkeit nicht mitnehmen konnten; Friederich verfolgte sie stehenden Fußes bis auf Ruprechtseck, wo er sie dergestalt besiegte, daß der Rheingraf Reichart mit sechszehn Aedeln und zwo und dreißig Rittern — gefangen, und Herzog Ludewig genöthigt ward, um den Frieden zu bitten.

Darauf wurde zu Mannheim der Rachtungstag gehalten, auf welchem der 65ste Bischof Mathis zu Speier, Diether von Sickingen, Adam von Dalberg — nebst andern die Schiedsrichter, oder, Thädiger dergestalt waren, daß Herzog Ludewig als Lehenmann sich von neuem der Kurpfalz unterwerfen, und derselben die eroberte Ortschaften Wachenheim, Oggersheim, Lambsheim, Freinsheim, Schriesheim — überlassen mußte.

Ob nun gleich gegen Kurfürst Friederich kein Feind sich mehr ins Feld getraute, und derselbe gegen alle weitern Anfälle sicher zu seyn glaubte: so thürmte sich doch unversehens ein gefährliches Wetter auf, da im folgenden Jahr 1474 Friederich von dem Kaiser auf dem Reichstag

tag zu Augsburg in die Acht aus Ursachen erklärt ward: weil der Kurfürst sich des Kurfürstenthums mit Ausschluße des von desselben Bruder hinterlaßnen Sohns Philipp angemaßt, selbiges nicht zu Lehen von dem Kaiser empfangen, ein kurfürstliches Hofgericht 1473 zu Heidelberg ganz eigenmächtig aufgerichtet, übrigens das Reich mit vielen Kriegen überzogen habe — Allein: nicht zu gedenken, daß Friederich von jedermänniglich, auch sogar von den Pfalzgrafen selbst, als Kurfürst und Regent erkannt war; so konnte eine solche Achtserklärung um so minder einigen Bestand haben, als selbige ohne Vorwissen des Reichs, und zwar noch zu einer Zeit geschehen war, wo der Kaiser einen so mächtigen Fürst am nöthigsten hatte, weil, nemlich Herzog Karl der Kühne von Burgund im nämlichen Jahr die Stadt Neuß belagerte, und dem Reich drohte, das Stift Köln völlig an sich zu bringen. —

Nach so vielen Kriegen und Unruhen legte endlich Friederich seinen Heldendegen bei Seite; und — ja: er begab sich in das Kloster der Barfüsser zu Heidelberg. Er wohnte sehr fleißig dem Kohre bei, und starb 1476, wo er in dem Ordenskleide begraben ward. Er hatte zur Gemahlin eine Klara von Oettingen

aus Schwaben, und zeugte mit ihr zwo Söhne, von welchen der eine geistlich, der andre, Ludewig, aber der Stammvater der Grafen von Löwenstein und Wertheim ward; zu welchem Ende Friederich 1441 die Herrschaft Löwenstein um 140, 000 Gulden von dem Herrn von Löwenstein erkauft hatte. Er fügte noch hinzu den Zehend zu Heilbron, Weinsberg und Neustadt am Kocher, wie auch Meckmühl — Allein: nach dessen Tode ließ Kurfürst Philipp dem Ludewig von Baiern nur die Grafschaft Löwenstein und Scharfeneck vermöge einer Versicherung von 1488 zukommen, ob er gleich noch zu Friederichs Lebzeiten 1476 die ganze Erbschaft, welche dem Ludewig zugedacht war, mit Vorbehalt kurpfälzischer Lehensgerechtsamen beståttigt hatte.

Kaiser Maximilian I erhob 1494 mehrgedachten Ludewig von Baiern zum Grafen von Löwenstein, und ertheilte ihme die Genehmigungsbriefe über desselben Vaters verordnete Vermächtniß. Bis endlich 1507 Graf Ludewig auf die von seinem Vater ihm noch ferner vorbehaltnen Güter und Erbschaft völlig verzieh — In wie weit aber das jetzige Haus Löwenstein, zumal die jüngre Linie, welche sich

in den Fürstenstand erheben ließ, die Ansprüche auf die Pfalzgräfliche Würde behaupten könne: das wollen wir den Staatsgelehrten überlassen — Joh. Jak. Mosers, Einleit. in das Kurfürstl. Pfälz. Staatsrecht, Kap. II. §. 50. und Colini, Prècis de L'Hist. du Palatin. Chap. IV. pag. 66 —

Neun-

Neunter Brief.

Nach Friederichs des Siegreichen Absterben hatten sich von dessen Thron- und Nachfolger Philipp dem Aufrichtigen die Freiherren von Dalberg nicht nur der nämlichen von dem vorigen Kurfürst genoßnen Gnaden zu erfreuen; sondern sie erhielten deren noch mehrere, im Betracht ihrer auch noch ferner treu geleisteten Dienste, zumal zu solchen Zeiten, wo es nicht nur um die Pfalz, sondern um das Vaterlande selbst sehr gefährlich aussah. Denn: nicht zu gedenken, daß schon damals das Reich mit in die auswärtigen Kriege gegen die Franzosen 1478 — 1490, und gegen die Türken 1493 gezogen ward; nicht zu gedenken, daß zu selbigen Zeiten 1494 — 1498 ein Mönchskloster um das andre die Kutte gegen den Rohrrock vertauschte — und überhaupt eine solche Zeit war, von welcher der Kaiser Maximilian I selbst sagte: „wie dem „Reich sehr wohl gerathen wäre, da solches einen dummen Mann zum Papste und einen „Gemsensteiger zum Kaiser habe": so entstand noch 1501 der bekannte Bauernkrieg *), oder der Bud-

*) Dieser war nur ein Schatten, oder, eine Vorbedeutung von demjenigen Krieg, welchen die Bauern

Bundschuh, wo die schrecklichste Meuterei, Rauben, Plündern und Morden im Schwunge giengen.

Die Hauptursache dieses bäuerischen Aufstands war die Empörung der Schweitzer, da nämlich die rheinische Bauern ebenfalls hiezu Lust bekamen, und zu ihrem Feldzeichen einen Schuh führten. P. Edmund. Pock, histor. Tabellen, Bl. 337.

Zu Untergrumbach erhob sich der erste Aufstand, da nämlich zwo pflichtvergeßne Bauern durch Arglistigkeiten und Vorspiegelungen nicht nur zu Grumbach, sondern auch zu Jhölingen und in allen umliegenden Dörfern und Flecken nebst der halben Burgerschaft zu Bruchsal die gefährlichste Aufruhr anzettelten, und eine Menge Volks zusammenbrachten. Jhre einzige Absicht gieng dahin, alle Obrigkeiten und Herrschaften auszureuten, wie wohl hierunter meistens nur die Geistlichen zu verstehen waren, wie solches der unter ihnen eingeführt gewesne Wahlspruch bezeugte: „Was ist es nun für „ein Wesen? Wir mögen vor den Pfaffen „nicht genesen".

Sie

Bauern in Franken und Schwaben neunzehn Jahre darnach anzettelten. Man sehe den zwölften Brief.

Sie hatten unter ihren Rotten die ausgelassenste Buben, welche da, wo sie nur hinkamen, nichts als Greuel und Unheil anrichteten — In vierzehn Punkten bestand ihr Bündniß:

„1stens, wenn unser Zahl stark und „mächtig genug seyn wird, so wollen wir „alle Joch der Dienstbarkeit gänzlich ab„werfen, uns mit Gewalt frei machen, und „Schweitzer werden".

„2tens, jeder Bundsgenoße soll täg„lich fünf Vater unser mit dem englischen „Gruß zu Ehren der fünf Wunden kniend „bethen, damit uns Gott in unserm Für„nehmen den Sieg verleihe *)".

„3tens, unser Sinnspruch soll seyn: „die hochwürdigste Himmelskönigin Ma„ria und der heilige Evangelist Joannes".

„4tens, wir wollen alle Oberkeit und „Herrschaften austilgen mit Heereskraft und „gewehrter Hand; und alle die, welche „nicht

*) Schier allemal ist die Aufruhr mit der abgeschmacktesten Frömmigkeit und Heuchelei verbunden —

„nicht gehorsam sind, und uns widerstehen, „ohne alle Bamherzigkeit umbringen und „tödten“.

„5tens, wir wollen die Stadt Bruch- „sal erstlich angreifen, weil der Halbtheil „der Burger daselbst uns anhängig ist, her- „nach, wenn wir obsiegen, den Markgraf „von Baden überziehen“.

„6tens, wir wollen alle und jegliche „Güter der Klöster, Stifter, Kirchen und „Geistlichen allenthalben berauben, unter „uns theilen, die Kirchendiener demüthigen, „und ihre Zahl, so viel wir können, ver- „ringern“.

„7tens, wenn unser Haufen mit Waf- „fen und Wehren stark genug bei einan- „der, sollt derselbig nicht über vier und „zwanzig Stunden in einem Ort verhar- „ren, sondern immerdar weiter fortfahren, „bis wir alles unter unsern Gewalt brin- „gen“.

„8tens, wir halten für gewiß, wann „der gemeine Mann solchen offentlichen

„Krieg

„Krieg und Gewalt siehet, derselbe für sich „selbst aus Begierde der Freiheit bewegt „wird, uns anzuhangen“.

„9tens, wenn die Klöster, Stift und „Kirchen zerstört, und zu nichten gemacht, „so darf kein Zehend, oder Zinß weder „Mönchen noch andern Geistlichen, auch „weder Fürsten, Herren, noch vom Adel „gegeben, und zugereicht werden“.

„10tens, wir schwören auf St. Gör„gen Tag desselben Jahrs zusammen zu „kommen, und die Stadt Bruchsal am „Morgen frühe vor Tag mit gewehrter Hand „zu überfallen‘.

„11tens, wir wiederholen, durch sol„chen Gewalt uns aller Ding frei zu ma„chen, keine Oberkeit, so über uns herr„schen wollte, zu dulden, dazu auch nie„mand weder Zinß, Zehend, Steuer noch „Zoll, oder andre Beschwerden zu entrich„ten, sondern uns davon gänzlich zu ent„ledigen“.

„12tens,

„12tens, Jagen, Fischen, Wasser,
„Weid, Wälde und anders, so die Für-
„sten, Herren und Oberkeiten besonders
„vorbehalten, soll unter uns gemein seyn,
„also, daß jeder unverhindert männiglichs,
„Jagen, Fischen, und dieselbe Gerechtigkei-
„ten brauchen möcht".

„13tens, wir wollen unsern Gewalt
„üben, erstlich im Bißthum Speier, dar-
„nach in der Markgrafschaft Baden, und
„am letzten wider Mönch und Pfaffen; und
„da uns jemand widerwärtig, der sollt,
„als ein Ungehorsamer, Rebell und Durch-
„ächter der Gerechtigkeit, ohne alle Barm-
„herzigkeit getödtet werden".

„Ferner 14tens, wir wollen auch die
„Stadt Speier mit Gewalt einnehmen,
„und nicht allein allen Geistlichkeiten, son-
„dern auch den Weltlichen, welche von
„der Burgerschaft am reichsten und hab-
„haftesten sind, das ihrige nehmen. Und
„in Summa: wo wir etwas finden, sack-
„man zumachen".

Dies

Dies erschreckliche Vornehmen, welches vielleicht das Uebel auf dem ganzen Erdboden, wenigstens durch ganz Deutschland ausgebreitet hätte, ward aber noch bei Zeiten entdeckt, da nämlich das Jahr darauf ein Unterthan zu Jhölingen Laux Rapp die bösen Folgen eines solchen Aufruhrs einsah, und nicht nur davon abgieng, sondern auch zu dem 66sten Bischof, Ludewig von Hälmstadt, zu Speier sich begab, und ihm alle Anschläge nebst der Aufwiegler und Hauptleute Namen anzeigte. Darauf der Bischof mit dem Domdechant sich alsogleich zu dem Kurfüst Philipp nach Heidelberg verfügte, und ihn um Hilfe gegen die Rebellen anrief *), Derhalben denn die fürnehmsten Räthelsführer ergriffen und bestraft, die übrigen aber dadurch so sehr abgeschröckt wurden, daß sie gar bald von einem Vorhaben abstanden, welches unmöglich zu vollführen war — Kaum aber hatte sich dieser Vorfall geendet, so ereignete sich ein andrer, welcher dem Kurfürst Philipp sehr vieles zu schaffen machte.

*) Merkwürdig ist es, daß von dieser Zeit an, und längst vorher die ganze Rheingegend über die zwo hundert Stunden in der Länge und Queer des kurpfälzischen Schutzes und Beistands bis auf unsre Zeiten bedurfte — wer würde da so manchen Unheilen widerstehen, wenn es nicht Pfalz wäre —

Desselben Sohn Rupertus hatte des Herzogs Georg von Baiern einzige Tochter, Elisabeth, geehlicht, und ward von demselben zum Haupterbe aller baierischen Lande, mit Ausschluße der andern Pfalzgrafen Albert und Wolfgang, eingesetzt. Noch bei Georgs Lebzeiten nahm Rupert etwelche Städte und Vestungen mit gewaltsamer Hand weg *), und eignete sich endlich nach Georgs Tode im Jahr 1503 das ganze Baiern zu.

Die Sache kam vor den Kaiser Maximilian I, welcher sie auf allerlei gütlichen Wegen beilegen wollte. Als aber diese nichts fruchteten, so ward Rupert in die Acht erklärt, und seinem Vater, dem Kurfürst Philipp anbefohlen, daß er seinem Sohn, als einem Aechter, keine andre Hilfe und Beistand, als nur zur gütlichen Handlung leisten sollte. Der Mißbrauch, daß die Reichsstände ohne Vorwissen des gesammten Reichs in die Acht erklärt wurden, und die Zumuthung, daß ein Vater seinen Sohn, welcher doch ein so grosses Recht auf seiner Seite hatte, verlassen sollte,

*) Besonders Hippoldstein, Heydeck, Landau an dem Iserstrome, Landshuth, wo Göz von Berlichingen die Hand verlohr (dessen Lebensbeschreibung Bl. 78 — 80) —

te, nebst der väterlichen Liebe und dem natürlichen Gesetz versetzten also Philipp den aufrichtigen in die so gedrungne Nothwendigkeit, daß er seinem Sohn mit aller Macht beiständig war, und folglich ebenfalls in des Kaisers Acht verfiel, dergestalt, daß allen Ständen des Reichs der Aufboth gegen Vater und Sohn beschah; und jedermann frei stand, derselben Schlösser, Städte — Recht und Gerechtigkeiten anzugreifen, einzunehmen, und zu behalten, unverhindert männiglichs.

Wie, wenn ein Stier den Fechtern in Spanien Preiß gegeben wird, diese ihn mit einverstandner und erlaubter Wuth auf allen Seiten anfallen: so überfielen die meiste Fürsten, Herren und Städte den Kurfürst Philipp und dessen Sohn Rupert. Der schwäbische Bund mit den Gebrüdern Albert und Wolfgang, dem Markgraf Friederich von Brandenburg und dem Landgraf Wilhelm von Hessen zogen dem Rhein nach bis an das Gebürg; Herzog Ulrich von Würtemberg grif auf der andern Seite der Pfalz nach dem Schwabenlande zu an; und Alexander Pfalzgraf am Rhein mit dem Graf von Veldenz hausten in dem Westerich — Schier das ganze Reich trat gegen die Kurpfalz auf; nur der Bischof

von Speier und die Freiherren von Dalberg nicht. Sie standen derselben vielmehr mit möglichen Kräften bei; und ob gleich die Feinde die ganze Pfalz durchzogen, so konnten sie doch keine andre Eroberungen machen, als daß sie die Klöster Waldsachsen und Limburg zerstörten; und einige geringe Ortschaften einnahmen. Der Landgraf von Hessen mit den Herzogen von Braunschweig und Meckelnburg belagerten das Schloß Gudenfels, und den Pfalzthurm bei Kaube sechs halbe Wochen lang; sie thaten vor Kaube 2401 Schüsse, darunter 482 fehl gewesen sind — und mußten wegen der starken Gegenwehr von der Ritterschaft wiederum unverrichteter Dinge abziehen.

Der Tod des Herzogs Rupert, welcher 1505 am 20sten Augusts im 23sten Jahr seines Alters verstarb, und welchem seine Gemahlin auf den 17ten des Septembers nachfolgte, setzte endlich diesem verderblichen Krieg die gewünschten Gränze, wozu der Markgraf Christoph von Baden sehr vieles beitrug, also, daß in einer Versammlung zu Köln, hernach in einer andern, welche zwo Jahre darauf zu Konstanz gehalten ward, die beiden Brüder Albert und Wolfgang die gesammten baierischen Lande, von solchen aber des verstorbnen Herzogs Rupert

pert Kinder Otto Henrich und Philipp nur den zwischen der Donau und der Naab gelegnen Strich erhielten, welcher das Herzogthum Neuburg, Sulzbach mit den Zugehörden — ausmachet, und welcher hernach zu der obern Pfalz unter dem Namen die neue, oder junge Pfalz, jetzo aber das Herzogthum Neuburg, gefügt wurde. Colini, Précis de L'Hist. — pag. 67 — 69.

So verderblich aber dieser Krieg der Kurpfalz war, so führte dennoch Philipp die glorreiche Regierung fort, und wußte alle diejenigen, welche ihm in diesem Krieg beigestanden waren, treflich zu belohnen. Wie denn die Freiherren von Dalberg für ihre geleisteten Dienste den Zehend auf dem Forst bei Kropsberg nebst einem Theil an dem Zehend zu Haßloch durch die Markt an Frucht und Wein, wie nicht minder den Hubhof und etwelche Aecker daselbst, vermöge des von allen hernach gefolgten Kurfürsten bis auf diese Stunde bestättigten Lehenbriefes von 1508, zur männlichen Lehenschaft, welche Philipp von dem Graf Reinhard von Leiningen Westerburg mit der halben Grafschaft Leiningen erkauft hatte, erhielten.

Vierzehn Täge etwa darauf verstarb dieser ebenfalls sehr trefliche Fürst zu Germersheim am 27ten Hornungs. Er hatte nicht nur die Tapferkeit und die Großmuth seines Herrn Vorfahrers, des großen Friederichs ererbt, sondern er war noch ein gelehrter Herr, und ein Beschützer der Gelehrten. Die allgemeine Schule, oder Universität zu Heidelberg (welche von Rudolph II im Jahr 1346 gestiftet, und von dessen Bruder und Nachfolger Rupert I verbessert, endlich aber von dem Papst Urban VI im Jahr 1376 bestättigt, und 1386 eingeweiht wurde) kam unter Philipp in neuen Flor und Ansehen —

Hier zeichnete sich unter andern Gelehrten auch Johann von Dalberg ganz besonders aus. Dieser war ein Schüler des berühmten Rudolph Agricola zu Ferrara, und brachte es durch seine Wissenschaften so weit, daß er des Kurfürstens Philipps Hofkanzler, und hernach Bischof zu Worms, jedoch mit dem Beding, daß er die Kanzlerswürde beibehielt, wurde. Dieser Johann von Dalberg war es, welcher den weltberühmten Büchersaal zu Heidelberg anordnete, und ihn mit den seltensten und vornehmsten Büchern und Handschriften von allen Orten der

Welt

Welt bereicherte *). Er mußte mit Florenz von Venningen, Theodor Fleininger, Johann Trithemius und andern gelehrten Männern stets um den Kurfürst seyn (Henr. Alting. Hist. eccles. palatin. in Monumenta pietatis & literaria virorum — pag. 133 — 135) und um den Bischof Philipp von Rosenberg zu Speier mit der Stadt Landau, welche dem Stifte Speier eigenthümlich versetzt war, zu vertragen, hinterließ er (er starb 1503) dem Florenz von Venningen einen Plan, welcher aber nicht befolgt wurde; daher auch die Stadt Landau zu nichts mehr sich verstehen wollte —

So gelehrt hingegen der Kurfürst Philipp war, so gelehrt war dessen Sohn und Thronfolger Ludewig V, oder der Friedsame. Damals fieng man schon wirklich an, den Schein der Wahrheit zu erblicken, und das hart drükkende Joch übermüthig gewordner Geistlichen zu empfinden. Die erste Beschwerden brachen zu

*) Man weiß, daß 1622 der Herzog Max von Baiern dem Papst Gregorius XV diesen herrlichen Büchervorrath, welcher noch wirklich das merkwürdigste in dem Vatikan zu Rom ausmachet, verehrt hatte. Der Verlust ist unersetzlich; was stehen da die Werke —

Speier aus, wo man durch Abgesandte an den Kaiser Maximilian sich in verschiedne Klagpunkten gegen die Geistlichen einließ, daß sie, nämlich „ über tausend Häuser hätten, welche „ ihnen zinßbar wären, und deswegen öde lie„gen thäten; daß sie zu viel Güter hätten, und „ deren immermehr an sich erkauften, auch so „ gar solche, welche schatzbar wären, hernach „ aber bei ihnen nicht mehr; daß sie alle welt„liche Sachen vor ihr Gericht zögen, allenthal„ben Geld erpreßten —

Zu diesen Unheilen kamen noch die viele Vehden, welche wie eine Wasserfluth das ganze Deutschland überzogen, und worinne sich Franz von Sickingen, Göz von Berlichingen, Hanns Thomas von Rosenberg, Hanns von Drachenfels, Burkhard von Ellerbach nebst tausend andern Aedelleuten, welche nach und nach die bekannte Gesellschaften der Schlegeler, der Martinsvögel, des St. Georgen Schieldes, des Fisches und Falkens, des Wolfes, von welcher Hanns von Dalberg König war (Burgermeist. Graf. und Ritt. Saal. Bl. 383) des Steinbocks — errichteten, so sehr auszeichneten. Nur mit vereinigten Kräften konnten die Reichsstände, besonders Kurpfalz, Kurtrier, Hessen — dem eingerißnen Uebel steuern —

Colini

Colini, Précis de L'Hist. — pag. 72. 73.

Endlich erschien auch noch 1518 Luther mit seiner Glaubensverbesserung, und zwo Jahre darauf entstand der große Bauernkrieg. Durch die beiden Vorfälle bekam das Reich eine ganz andre Wendung. Ich will also diese Merkwürdigkeiten zur mehreren Aufklärung meiner vorhabenden Kropsberger Geschichte, wie wohl in möglichster Kürze erörtern.

Zehnter Brief.

Da ich in diesen Briefen den Geschichtschreiber vorstelle, so habe ich auch desselben Pflichten stets vor Augen. Ich erzähle also die Sachen so, wie sie an sich selber sind; ich sondre das Wahre von dem Falschen, das Wahrscheinliche von dem Zweifelhaften, das Natürliche von dem Uebertriebnen — Weibermärgen und Soldatenfabeln finden bei mir keinen Platz; ich vermeide die Widersprechungen und Partheiligkeiten; ich lobe das, was zu loben ist — Schmeicheln ist nie meine Sache gewesen; bei mir hat der Freund und der Feind einerlei Rechte. Neuigkeiten erzähle ich nicht; ich trage nur das vor, was schon von andern ist erzählt worden: ich hüte mich aber, daß ich zu meinen Erzählungen neue Zusätze mache.

Luther war unstreitig einer von den gelehrtesten Männern seiner Zeit. Schon in seiner Jugend war er so gelehrt, daß ihn die hohe Schule zu Erfurt 1505 zum Magister ausersah. Der Tod eines seiner Gehülfen, und ein Donnerstreich, der neben ihm herunterfuhr, brachte

te ihn auf den Gedanke, sich dem Klosterleben zu wiedmen, um sich in der Gelahrtheit desto besser üben, und dadurch sowohl Gott als der Welt dienen zu können. Allein: er ward gleich zu Anfange seines Noviziates zu allerlei unanständigen, unsaubern Geschäften und Niederträchtigkeiten, hernach aber, als er 1507 wirklich Profeß that, zum Bettelsack angehalten *), und also an seinem so löblichen Vorhaben verhindert. Weshalben er sich auch bei seiner hohen Schule beschwerte, welche sich seiner als ihres Mitgliedes annahm, und es dahin brachte, daß Luther seinen Studien allein obliegen konnte.

In der That erhob sich derselbe sowohl dadurch, als durch sein gottseliges Leben dergestalt empor, daß er 1508 als Lehrer der Gottesge-

*) Man sieht schon längst den abgeschmackten Gebrauch der Bettelorden ein, daß wegen des Bettelns, oder sogenannten Terminirens mancher gelehrte Mann, welcher der Kirche und der Welt vieles nützen könnte, völlig verdorben, und gleichsam ganz beflissentlich zur Faul- und Trägheit, zum Schmarotzen, und zu noch weit größern Ausschweifungen angewiesen wird — Betrachtet man noch den nächtlichen Kohr, so wird man leicht die Ursachen finden, warum die Jesuiten, welche keinen Kohr hatten, und nicht betteln giengen, vor andern Mönchen die gelehrtesten waren.

tesgelahrtheit bei der sechs Jahre vorher von dem Kurfürst Friederich zu Sachsen neu angelegten Universität zu Wittemberg ausersehen, und berufen, zwo Jahre darauf nach Rom wegen Klostersgeschäfte gesendet, und endlich nach seiner Zurückkunft zum Doktor der heiligen Bücher ernennt ward. Da wiederholte er nun seine gelehrten Federkriege gegen die damals so sehr im Schwunge gegangne Sophisterei des Thomas von Aquin, Skots, Alberts — Er zog derselben der Propheten und Apostel Schriften, die aus Gottes Munde aufgeschrieben wären, billig vor; und behauptete folglich als ein rechtschaffner Krist *), daß man den rechten Glauben und die große Wissenschaft: rechtschaffen zu leben, und zu sterben, nur aus den heiligen Büchern,

*) Kein vernünftiger Mensch wird mir doch aufbürden wollen, daß ich als ein Katholik den Luther und dessen Lehre vertheidigen wolle. Warum sollte ich einem Mann das Zeugniß versagen, welches ihm von der ganzen vernünftigen Welt gegeben wird? aber: was soll eine so lange Beschreibung von Luther bei der Beschreibung von Kropsberg? — selbige erklärt mir die vaterländische, zumal pfälzische Geschichte, und mit derselben die von Kropsberg. Wie oft bedienet man sich der Nebenwege, um wieder auf die rechte Strasse zu kommen? Ich werde die Bescheidenheit nie überschreiten.

Büchern, keineswegs aber aus den heidnischen Schriften des Aristoteles — erlernen sollte.

Indessen ward der Augustinerprovinzial und Doktor Staupiz von dem Kurfürst zu Sachsen in die Niederlande, um verschiedne Heiligthümer zu dem neuen Stifte zu Wittemberg abzuholen, versendet; und mittlerweile bekam Luther das Vikariatamt, oder die Aufsicht und Besuchung der Augustinerklöster. Da traf er nun zu Jüterbock, vier Meilen von Wittemberg, im Jahr 1516 den Ablaßprediger Johann Tezel mit einem rothen Kreutz und dem päpstlichen Wappen auf der Brust an. Dieser Tezel trieb mit seinen anvertrauten Ablässen den ärgerlichsten Wucher dergestalt, daß er noch die übertriebenste Beschreibungen von diesen Ablässen machte; und sie für die alleinigen Mittel, durch welche man zur Seligkeit gelangen könnte, ausgab —

Der große Zulauf des Volks, dessen natürlicher Hang ohnehin auf übertriebne Dinge gerichtet ist, beförderte bei Luther die Amtsverbindlichkeit, daß er auf die Kanzel stieg, und die Leute an das Evangelium, als das alleinige Mittel, die himmlische Gnaden und Vergebung zu erhalten, anwieß. Da geriethen nun

Luther

Luther und Tezel hinter einander. Der erste bestand auf das göttliche Wort, und der letzte auf seine Ablässe — Dieser war ein sehr verschmitzter Mensch, der alle die Gaben, welche den Heuchler und den Schmeichler so gefährlich machen, in der größten Vollkommenheit besaß; und wohl folglich wußte es treflich bei dem auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 anwesend gewesnen Kardinal Kajetanus dahin zu bringen, daß Luther auf dem Reichstag vom Kaiser Maximilian vorgeladen ward.

Er erschien, nachdem ihm ein freies, sicheres Geleit von dem Kaiser ausgewürkt wurde; und besprach sich mit dem päpstlichen Legat, welcher ihn mit harten Worten anfuhr; und welchem Luther, der aus dem Stegreif auf eine Menge von sophistischen Sätzen antworten sollte, ausdrücklich erklärte, daß er sich schriftlich verantworten wollte. Dies ward aber nicht angenommen; sondern Luthers Person nach Rom verlangt, wo er schon längst als ein Ketzer verdammt war, ungeachtet er noch nichts anders, als die Sophisterei und den Wucher mit den Ablässen angegriffen hatte.

Darauf ward ein Schreiben um das andre von Rom aus gegen Luther abgesendet, und

er so in die Enge getrieben, daß er sich vermöge des ächten Kirchenrechts auf einen allgemeinen Kirchenrath berief; und sich mittlerweile unter des Kurfürstens zu Sachsen Schutz begab. Dieser große Fürst, weit entfernt und viel zu erhaben, als seine Hände in eines unschuldigen Blute zu waschen, oder denselben auf die Schlachtbank zu liefern, kannte vielmehr die Rechte der Menschlichkeit und der deutschen Freiheit, welche er, da sie eben am Rande des Verderbens stand, mit jenem Heldengeist zurück zog, der nur dem Biedermann eigen ist; und nur von dem, der wohl denkt, begriffen werden kann. Friederich gerieth in gerechten Unmuth, als für Luther, welcher sich sogar erboth, sich des Schreibens zu enthalten, wenn es seine Widersäger auch thun würden, nirgendwo Gehör zu finden war; und der Papst platterdings auf dessen Auslieferung bestand, ungeachtet Luther noch den Vorschlag that, daß er sich in deutschen Landen vor etwelchen Bischöffen wolle vernehmen lassen.

Die Sache ward immer ernsthafter. Denn: anstatt, daß es die Klugheit erfordert hätte, das glimmende Feuer mit Gelindigkeit zu dämpfen; so blies man dasselbe von neuem an; und drang nicht nur auf Luthers Auslieferung,

son-

sondern es wurden noch diesfalls päpstliche Legaten schier an alle Fürsten des Reichs, ja: an Kaiser Karl V, da Maximilian zu Anfange des 1519ten Jahres gestorben war, ausgesendet. Allein: die Verfassung Deutschlandes, zumal des römischen Reichs, widerstand allem despotischen Gewalt; und erforderte, daß Luther zuvor in eigner Person vor Kaiser und Reich vernommen, desselben Lehre aber durch verständig- und unparheiische Leute untersucht werden sollte.

Derwegen dann nach vielen Berathschlagungen die Sache dahin beschlossen wurde, daß Luther auf dem zu Worms bestimmten Reichstag persönlich erscheinen, ihm ein freies, sicheres Geleit nebst einem kaiserlichen Herold, der ihn nach Worms, und von dannen wiederum nach Hause zu führen hätte, zugegeben werden sollte. Auf solche kaiserliche Versicherung begab sich Luther 1521 auf den Weg nach Worms; und kam bei dieser Gelegenheit auch nach Heidelberg *), wo er von dem Herzog Wilhelm, des

*) Ich weiß nicht, warum die besten Schriftsteller, und unter andern auch selbst ber berühmte Hr. Colini, Luthers Ankunft zu Heidelberg in das Jahr 1518 setzen, in einen Zeitpunkt, wo Luther

des Kurfürstens Ludewigs Bruder und Johanns Aecolampadius Schüler sehr wohl empfangen ward. Hier setzte er acht und zwanzig Endscheidungen, oder Schlüsse (Conclusiones) aus der Gottesgelehrtheit, und zwölfe aus der Weltweisheit auf; und ließ selbige unter seinem Vorsitz durch den Augustiner-Mönch Leonhard Bayer vertheidigen. Da waren die größten Männer zugegen, unter welchen Martin Buzer sich besonders auszeichnete; und der Erfolg von Luthers Schlüssen war, daß alle gelehrte Männer ihm Beifall gaben, und Kurfürst Ludewig selbst auf seine Seite tratt, und jene Anschläge vereitelte, welche Luthers Feinde, die sich öffentlich vernehmen ließen, daß man keinem Ketzer das Geleit halten dürfe, im Sinne hatten *).

ther die Hände voll anderwärts zu thun hatte — aus obhabender Pflicht eines aufrichtigen Geschichtschreibers folge ich also den ältern Schriftstellern, besonders Joh. Mathesius, der zu Luthers Zeiten gelebt hat.

*) Merkwürdig ist hiebei, wie Kurfürst Ludewig sich äusserte: „Es steht, sagte er, keinem „Deutschen zu, sein gegebnes Wort zu brechen; „man hat es dem Johann Huß auch nicht ge„halten, und deßwegen gar kein Glück und „Seegen mehr bekommen können“.

Zu diesem so mächtigen Schutz kam noch der Beistand, den Luther bei Franz von Sickingen, und andern vom Adel, als: den von Rosenberg, Göz von Berlichingen — und besonders dem Diether von Dalberg zu Guthe, also, daß Luther, als er so dreist auf dem Reichstag zu Worms erschien, sich gar wohl auf bewaffnete Fürsprecher verlassen konnte.

Sobald er in die Reichsversammlung eintratt, lagen desselben Bücher, so viel er bis dahin geschrieben hatte, auf einem Tisch; und hierauf mußte ihn der erztrierische Offizial und Doktor Johannes Eck (einmal auf lateinisch, und das andremal auf deutsch) befragen: ob „er diese Bücher geschrieben habe; und, ob er „das, was darinne enthalten wäre, widerrufen, oder darauf bestehen wollte"? Diese Fragen, so unbedinglich und spitzig sie auch waren, wurden sowohl von Luther selbst, als von dem Rechtsgelehrten Hieronymus Schurpf, der ihm zum Beistand gegeben ward, treflich beantwortet; wie denn der letztere, ehe Luther noch ein Wort gesagt hatte, darauf antrug, man mögte auch die Ueberschriften der vorgelegten Werke zu vernehmen geben; und, nachdem solches geschehen war, antwortete Luther auf latein und deutsch: „Er erkenne diese Bücher

„für

„für die seinigen; er müßte sich aber in Anse„hung der Frage, ob er darauf bestehen, oder „selbige widerrufen wolle, eine kleine Bedenk„zeit um so mehr ausbitten, als es Gottes „Worte, den Glauben und die Seligkeit selbst „beträfe“.

Kaum konnte Luther nur einen Tag, um sich zu bedenken, und zwar noch mit dem Beding erlangen, daß er seine Antwort nich schriftlich, sondern mündlich fürbringen sollte — Worauf er denn am andern Tag vor der ganzen Reichsversammlung sich standhaft erklärte: „Daß er auf seine Bücher, die sich auf der Pro„pheten und Aposteln Schriften einmüthig „gründen thäten, in solang bestehen müße, bis „man ihm dagegen öffentliche, unwiderlegliche „und hellklare Beweise aufführen würde — „Hier stehe ich (antwortete er auf wiederholtes „Andringen) ich kann nicht anders; Gott hel„fe mir! Amen“. Da nun alle andere Versuche umsonst vergeblich waren, so war der Entschluß der ganzen Handlung: daß man nicht über die Reichsgesetze und gemeinsten Rechte selbst hinaus könne, somit vermöge derselben das angeschuldte Verbrechen nebst Luthers Schriften und Lehre zu untersuchen, gemüßigt seyn —

Noch wirklich in der lutherischen Kirche zur heiligen Dreieinigkeit zu Worms auf dem Markt (auf dem nemlichen Platze, wo das alte Rathhaus gestanden ist, welches eben der Ort der gedachten Reichsversammlung war) ist das große alte Gemälde merkwürdig; denn: es wird da der Kaiser Karl V auf dem Throne, und um ihn herum die ganze Reichsversammlung sitzend vorgestellt. Luther steht in der Mitte in der Mönchskutte nebst seinem Beistand, dem Wittembergischen Rechtsgelehrten und Herzogs Wilhelm von Baiern Rath, Hieronymus Schurpf, Doktor Ecken und dem Kaiserlichen Herold. Alle Personen sind in Lebensgröße abgemahlt —

Eilfter Brief.

So bekannt Euer Gnaden, als einer gelehrten Dame, die Geschichte Luthers ist, so war es doch nöthig, die davon abhangende Begebenheiten zu wiederholen, welche zu so manchen Veränderungen und Ereignissen in der Gegend von Kropsberg und des Schloßes selbst das meiste beigetragen haben.

Damals war der Besitzer von Kropsberg jener Dieterich von Dalberg, dessen Verhältniß in dem damaligen Staats- und Kriegswesen von den Benachbarten so geehrt wurde, daß auch die größte Fürsten, ob er gleich als Lehenträger denselben mit Pflichten verbunden war, dennoch zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten sich desselben bedienten. Wie solches aus dem Vertragsbrief zu ersehen ist, welcher zwischen Kurmaynz und dem Göz von Berlichingen geschlossen worden. Ich nehme keinen Anstand, Euer Gnaden diese alte Urkunde, weil sie sehr merkwürdige Dinge enthält, vorzulegen, jedoch, ohne daß ich dadurch meine Vorväter erhebe, wie ich es gleich zu Anfange dieser Briefe mir ausbedungen habe.

Vertragsbrief*)

„In Gottes Namen; Amen. Nachde„me sich zwischen dem hochwürdigsten in „Gott, durchleüchtigsten, hochgebohrnen „Fürsten und Herrn Herrn Albrechten zu „Maynz, und Magdeburg Erzbischofen †, „Churfürsten des heil. röm. Reichs, in „Germanien Erzkanzlar, und Primas-„Administrator des Stifts zu Halber„statt, Marggraf zu Brandenburg, zu „Stettin, Pommern, der Cassuben und „Wenden Herzog, Burggraf zu Nürn„berg, und Fürst zu Rügen 2c. 2c. an ei„nem: und dem Erbarn, vesten Gözen „von Berlichingen (Wie klingt das mit „dem obigen großen Titul —) andern „Theils, Irrung und Gebrechen eines ab„geäzten Ackers in der Lappen genannt „(war das wohl der Mühe werth?)

„Reiß

*) Er ward zu Schweinfurt im Jahr 1516 errichtet.

† Er war der IIte dieses Namens, und auch Kardinal —

„Reiß*) und Reiß-Gelds halben, seiner
„des Gözens arme Leut zu Hedigenbäuren,
„Azung uff gedachter Hedigenbäuer und
„des Fischens halber im Bach daselbsten,
„alles im Buchheimer Cent gelegen, da-
„raus erhaben, daraus Vehde und thäd-
„lich Fürnehmen erwachsen **), haben

 „Sein

*) Soviel, als: der unbeweglichen Güther wegen.

**) Die Sache verhält sich also: einem Bauern zu Haimstadt (im Odenwalde zwischen Waldthürn und Buchen) hatten die von Buchen ein Stück Feld von zehn oder zwölf Morgen, und welches mit Frucht besäet war, in der Meinung, daß der Acker den von Buchen gehören thäte, völlig abgeweidet. Hingegen verlangte nun Göz von Berlichingen, als Herr des Orts von den zu Buchen einen billigen Ersatz; und da zwischen dem Kurfürst zu Maynz und ihm verschiedne gütliche Auswege vergebens gesucht worden: so schickte Göz seinen Vehdebrief würklich nach Maynz; setzte die ganze Gegend bis an Hessen in Furcht und Schrecken; nahm den Graf von Waldeck, der es mit Kurmaynz hielt, gefangen; führte ihn im Triumph durch Paderbornische, Hessische, Fuldische, Koburgische, Würzburgische — Landen; und zwang ihn und den Kurfürst, daß sie um Friede bitten mußten. Wie denn auch für beide der obige Vertrag sehr demüthig ist — Göz von Berlich. Lebensbeschreib. Bl. 158 — 182.

„Sein Churfürstl. Gnaden und Göz von
„Berlichingen unß Philippsen Grafen zu
„Solms und Herrn zu Meinzenberg (Mün-
„zenberg) — und Albrechten, Grafen
„und Herrn zu Mannsfeld, der Zeit Pfle-
„ger zu Coburg Auf unser Unterthänige
„Bitt und Ansuchen gütlicher Verhöhr
„und Handlung gnädiglich und gutwillig
„gestattet und zugelassen, derhalben wir
„einen Tag, Dienstags St. Kilian gen
„Schweinfurt angesetzt, welchen dann Se.
„Churfürstl. Gnaden ꝛc. durch den Wohl-
„gebohrnen Herrn Eberharden, Grafen zu
„Königstein ꝛc. und dann Sr. Churfürstl.
„Gnaden Statthaltere des Stiffts Maynz:
„die Ehrwürdige, hochgelehrten und ve-
„sten, Herrn Johann von Guttemberg,
„Thumherrn zu Maynz und Würzburg,
„Herrn N. Canzlarn, Thumherrn zu
„Cöln, und Herrn Christophel Grosen
„beschickt, desgleichen Göz von Berlichin-
„gen samt seiner Gesellschaft erschienen,
„und nach gethaner Verhöhr und Fürbrin-
„gen haben wir Grafen obgenannt als
„Händler mit beider Theil Wissen und

„Be-

„Bewilligung, die Sach gütlich hin- und
„beygelegt, wie hernachfolgt, und also,
„nachdem Göz von Berlichingen fürbracht,
„der Reiß und Reiß-Gelds halber, seine
„arme Leuth zu Hedingenbäuren zu seinem
„Theil weiters, dann vor alters herkom-
„men und gefordert, beschwehrt seyn sol-
„ten, welches doch von Sr. Churfürstl.
„Gnaden wegen nit gestanden worden, ist
„abgeredt und bewilligt, daß Göz von Ber-
„lichingen Sr. Churfürstl. Gnaden all sei-
„ne Güther zu Hedingenbäuren, wie die
„Nahmen haben, oder haben mögen,
„kauffsweiß anbiethen soll, dagegen Sein
„Churfürstl. Gnaden wiederum ein Ge-
„both thun, was Se. Churfürstl. Gnaden
„geben wollen, und so Se. Churfürstl.
„Gnaden sich und Göz des Kauffs nit ver-
„tragen können, soll es uff gleiche zusätze,
„der jeglicher zween geben soll, und so sich
„die einträchtiglich entschliesen werden, was
„Se. Churfürstl. Gnaden Gözen von Ber-
„lichingen für solch seine Güther geben,
„soll es von beiden Theilen ungewaigert
„erfolgt werden, So sich aber die Nieder-

„gesetzte nicht vereinigen mögten, alßdann
„haben beide Part auf einen Obmann *),
„alß nemlich: Dieterich Cammerer von
„Wurmß genannt von Dalburg gewilli-
„get, der soll ein mehrers oder wenigers
„zu machen, Macht haben, und was also
„von ihme gesprochen, ohne widerung ge-
„halten werden **). Und ob er unserm
„gnädigsten Herrn und dem Stifft Maynz
„mit Pflichten verwandt, sollen ihn die-
„selbige Pflicht zu solcher Obmannschaft †
„nicht binden.

„Zum andern, so soll die Irrung
„Cunz Christmanns (so hieß der Bauer,
„dem der Acker abgeäzt wurde) von der
„abgeäzten Frucht von den von Buchen
„auf dem Acker an der Lappen auch uff be-
„rührten gleichen Zusatz und genannten
„Obmann stehen".

„Zum

*) Obermann, soviel als Schiedsrichter.

**) Der Auftrag war für Diether von Dalberg sehr schmeichelhaft; sein Wort sollte mehr, als das so vieler andrer gelten —

† Das Amt des vornehmsten Schiedsrichters. Nürn. Reformat. P. I. 9.

„Zum driten, dieweil der, so den
„Markstein ausgeworfen, gebührliche Straf
„empfangen *) soll es Göz von Berlichin-
„gen auch darbey lassen".

„Zum vierten, nachdem Göz von
„Berlichingen hochgedachtem unsern gnä-
„digsten Herrn in daß Gelait **) gefallen,
„Kaufleuth gefangen, dieselben geschätzt***),
„dargegen Se. Churfürstl. Gnaden ihme
„seine Güther haben lassen einnehmen, so
„ist bedingt, und durch Sr. Churfürstl.
„Gnaden Uns zu Gefallen als Händlern ge-
„willigt, daß Göz das Schatzgeld † be-
halten

*) Die Alten waren gegen die, welche die Gränzen verrückten, sehr scharf. Die Straf gieng gemeiniglich am Leben —

**) Er paßte den Kaufleuten auf, die auf die Frankfurter Messe giengen — Man besehe dessen Lebensbeschreib. Bl. 162 — 172.

***) Abgepfändet — Die Mode war, daß man den Kaufleuten das beste nahm, und ihnen das übrige ließ —

† Das abgenommene Gut. Da konnte Göz wohl zufrieden seyn, daß er sich aus dieser Vehde so glücklich wickelte. Er hatte Ehre genug davon, daß er den ersten Churfürst des Reichs zum Friede zwang — Es muß doch damals in dem Reich wunderbar ausgesehen haben —

„halten soll, und sollen ihme Se. Chur-
„fürstl. Gnaden die eingenohmene Güther,
„so ihme zuständig gewest, in dem Werth,
„wie die jetzo stehen, wiederum zustellen,
„dagegen hat Göz von Berlichingen von
„wegen sein, seiner Helffers-Helffer ge-
„gen Se. Churfürstl. Gnaden und dersel-
„ben Stiffts- und Stifftsverwandten, auch
„allen denjenigen, die verdacht, oder ver-
„wandt hierinn seyn mögten, die Vehde
„und alleß was sich darinnen oder unter be-
„geben, abgethan, sich der begeben und
„aller Forderung, so er derhalben möcht
„haben, nachgelassen und was in währen-
„der Vehde geschehen ist, nicht mehr äf-
„fern *), anthen, annehmen noch rechen,
„dergleichen Se. Churfürstl. Gnaden Gö-
„zen von Berlichingen, seinen Knechten,
„und allen denjenigen, die dieser Sach ver-
„dacht, oder verwandt, alle Ungnade ab-
„gesagt, und was geschehen von Sr. Chur-
„fürstl. Gnaden nicht mehr in argem ge-
„dacht oder gerochen werden soll".

„Zum

*) Wieder vergelten, desgleichen thun —

„Zum fünften; So soll unser gnä-
„digster Herr uns obangezeigten Händlern
„an Kayserl. Majestät Camergericht Be-
„willigungs-Brief geben, darinnen Se.
„Churfürstl. Gnaden bewilligen, das die
„acht gegen Gözen ꝛc. ꝛc. und wann sie sei-
„netwegen betrefend ist, abgethan †, so
„soll durch uns der Sach zu Guth, die-
„selbige sonder unsres gnädigsten Herrns
„von Maynz und Magdeburg ꝛc. ꝛc. und
„Gözen darlegen, abgetragen werden, und
„dieweil uns anlangt (bewußt ist) daß der
„Feindsbrief, so Göz Sr. Churfürstl.
„Gnaden zugeschrieben, nicht bei Handen
„seyn, sondern an dem Kayserl. Camerge-
„richt liegen soll *), ist durch uns derhal-
„ben abgeredt, wo Se. Churfürstl. Gna-
„den

† Daraus erhellet, daß Göz von dem Churfürst auch gerichtlich belangt war —

*) Das Kaiserl. Reichskammergericht ward 1495 zur Handhabung des allgemeinen Landfriedens angeordnet; es hatte damals aber noch kein solches Ansehen, daß es die hie und da noch entstandne Vehden hätte verhindern können; bis endlich die Eintheilung des Reichs in gewisse Kreise, die viele hohen und niedern Bündnisse, der große schwäbische Bund — dazu gekommen sind —

„den denselben zu Handen brächten, daß
„er unß, oder unser Einem zugestellt, und
„darnach Gözen überantwortet werden soll,
„wo aber Sach wäre, daß Se. Chur-
„fürstl. Gnaden den nicht zu Handen brin-
„gen, und derhalben uns, oder unser Ei-
„nem nicht zustellen könnten, ist weiter
„abgeredt und bewilligt, das derselbig Vehd-
„brief niemands förderhin zu Schaden oder
„Nachtheil reichen, sondern ganz kraftloß
„abgethan und nichtig seyn soll, als wir
„dann denselben hiemit auf beeder Theil
„Bewilligung kraftloß und nichtig ge-
„macht haben sollen und wollen. Hierauf
„sollen alle Gefangene, so solcher Vehde
„halber zu Gefängnuß kommen, und noch
„enthalten werden, ungeschätzt *), uff
„eine gebührliche Urphed † entledigt wer-
„den".

„Daß

*) Ohne Lösegeld.

† Urfede, oder Aufhebung, Entsagung — der Feindschaft; sie mußte gerichtlich und mit einem Eid geschehen, daß man alle feindselige Gesinnungen ablegen, und friedlich handlen wolle. Wenn jemand die Urphede brach, so ward er als

„Daß also zu halten und nach zu kom=
„men, hat Hannß von Werther und zu=
„schreiben unsers gnädigsten Herrns von
„Maynz an unß Graf Albrecht geschehen,
„unſ von wegen Sr. Churfürstl. Gnaden
„glaublich zugesagt und von Göz von Ber=
„lichingen bey Edelmanns Glauben mit
„handgebenden Treuen auch zugesagt haben,
„doch ausgeschlossen der Wolgebohrnen
„Herrn Philippsen dem ältern Grafen und
„Herrn zu Waldeck, unserm freundlichen
„lieben Oheim und Vettern, deſ sich Sr.
„Churfürstl. Gnaden nicht annehmen wol=
„len *) auch denselbigen zu lösen nicht schul=
„dig

als ein Meineidiger gezüchtigt. Man sagte auch noch Urfriede — Die Deutschen brauchten das Wort Ur anstatt des Wortes sehr — Sächs. Landr. L. I. art. 8. Wenker de Usburg. Bl. 131 —

*) Die Ursache, warum Philipp von Waldeck nicht in diesem Friedensvertrag mit einbegriffen worden, ist mir so unbekannt, als unbegreiflich. Er hielt es doch mit Kurmaynz; und eben deswegen nahm ihn Göz von Berlichingen gefangen — Oben in dem Vertrag ist gemeldet, daß der Churfürst zu Maynz den Göz von Berlichingen der Vehde halber bei dem Kai=

„dig zu seyn vermeynen, und darum von „wegen seinethalben Sr. Churfürstl. Gna„den nicht handlen wollen lassen, So soll „doch daß ander, wie von Artikel zu Ar„tikel obverschrieben, gänzlich und gar oh„ne allen Behelf und Ausflucht vertragen „seyn und bleiben, mit und in Kraft diß „Briffs ohne Gefährde.

„Des zur Urkund und vester Hal„tung haben wir obgemeldt Graf Philippß „von Solms und Graf Albrecht von „Mannßfeld diesen Vertrag gleich lautes „mit unsern anhangenden Insiegeln besie„gelt, zwiefachen den Partheyen und dem „erkorn Obmann Dieterich Cammerer „von Wurms genannt von Dalburg be„händigen und überantworten lassen, Ge„schehen Mitwochen nach St. Barthol„meßtag

Kaiserlichen Kammergericht verklagt habe — Diese Vehde war also nicht erlaubt — Kurmaynz hatte aber auch unrecht, weil es den von Berlichingen nicht zufrieden stellte — Man nehme die Sache wie man will, so gereicht sie doch allemal dem alten Göz zur sonderbaren Ehre —

„meßtag der heil. 12 Botten nach Christi „unsers lieben Herrn Geburt, tausend, „fünffhundert, und darnach im sechsze„henden jahr".

(L. S.) (L. S.)

Zwölfter Brief.

So kriegerisch und verderblich aber es zu denselbigen Zeiten, wo Diether von Dalberg den Kropsberg besaß, in der Gegend aussah; so ward doch das Schloß von allen weitern Anfällen um so mehr verschont, als die Freiherren von Dalberg sich auf die Beschützung der mächtigsten Gränznachbarn verlassen konnten: als Lehenleute von Kurpfalz, Kurmaynz, Speier, Leiningen — hatten sie noch in den Domstiftern solche Anverwandten, von welchen so gar Wolfgang von Dalberg Kurfürst zu Maynz ward.

Bei solchen Bewandnißen ward also nicht nur der Kropsberg, sondern auch noch die andern Güter der Freiherren von Dalberg um ein merkliches vermehrt, da sie die von verschiedenen adelichen Geschlechten in der Gegend Kropsberg und des unten an gelegnen Freihofes *) zu sanct Martin im Besitz gehabten Güter und Gefälle meistens käuflich an sich brachten; daher sie auch bei den Reichsanlagen schon zu der alten Matrikul der oberrheinischen Ritterschaft gezogen wurden.

Euer Gnaden werden sich billig verwundern, daß die alte, bisherzu und den heilsamsten Verordnungen ungeachtet, dennoch fortgedauerte Bevehdungen auf einmal und so plötzlich aufgehört haben. Gemeiniglich wird solche glückliche Veränderung den verschiednen Landfrieden, Bündnissen und Gesetzen fürnemlich aber dem Schießpulver, den gelinder gewordnen Sitten — und der beständigen Mannschaft zugeschrieben, welche die Reichsstände seit dieser Zeit bis auf diese Stunde immer bereit hielten — Allein: ob gleich diese Ereignisse sehr vieles zur Beschränk- und Abschaffung der Vehden und Selbrachen beitrugen; so gaben doch zu deren völligen Aufhebung jene Kriege, in

*) Er hat den Namen Dutweiler.

in welchen das Vaterland mit verwickelt ward, den meisten Anlaß, da, nämlich der darauf erfolgte große Bauernkrieg, die Eroberungen der Türken, der Krieg mit den Franzosen und der Schmalkaldische Bund allen denjenigen, welche Lust zum streiten hatten, gnug zu schaffen machten.

Viele ansehnliche Schriftsteller, schier die meisten, dichten zwar dem Luther an, daß derselbe die alleinige Schuld an dem Bauernkrieg gewesen sey: wenn man aber betrachtet, daß schon lange vor Luther dergleichen Unheile entstanden sind, so wird man ihme keine Schuld, um so minder beimessen, als er dies innerliche Feuer durch unermüdete Ermahnungen und Schriften, besonders aber in jenem Buche zu löschen suchte, worinne er treflich bewieß, „daß „es noch keinem Aufrührer, der Eid und Pflich„ten gegen die Obrigkeit vergessen hätte, wohl „ergangen wäre; und daß Gott die Obrigkei„ten mit seines Sohns Wort bestättigt, und „jedermann gebotten habe, seine Obrigkeit, „um Gottes Ordnung, des Gewissens und „der Strafe Willen mit Leib und Blute, Gu„te und Muthe Gehorsam zu leisten — Ma„thes. Bl. 112., und Sleidan, de Stat. „Reipubl. Germ. lib. IV und V.

Die wahrhafte Ursachen des großen Bauernkriegs sind vielmehr in den damals so entsetzlich großen Tyranneien zu suchen, wo man nämlich, die arme Unterthanen noch ärger als das Zugvieh behandelte; sie mit den täglich mehr und größern Abgaben beschwerte; ihre vormalige von den alten Kaisern ihnen verliehene Freiheiten einschränkte; und endlich an den Höfen anfieng, in Pomp und Schmaus, wie jeder andrer Wohllüstling zu leben —

Zuerst standen 1524 die Unterthanen des Grafens von Lupen in Schwaben auf; sie wurden aber durch das Reichsregiment *) in Eßlingen gestillt. Im folgenden Jahr hingegen brach erst das Feuer der Empörung völlig aus, besonders, als solches der aufrührische Prediger Thomas Münzer zuerst zu Zwickau, hernach zu Nürnberg, und endlich schier im ganzen Deutschland anblies; wo also alle Bauern mit dem Vorhaben ins Felde zogen, dem Gehorsam, den sie ihren Obrigkeiten schuldig waren, sich zu entziehen, und eine ganz andre Regierungsart nach ihrem Geschmack einzuführen.

Ohne alle diejenigen Unheile, welche aus dieser baierischen Empörung erzeugt wurden zu er-

*) So hieß vor Zeiten das Kaiserliche Reichskammergericht —

erörtern, will ich nur von solchen, welche einen Bezug auf meine Kropsberger Geschichte haben, einige Erwähnung thun. Damals war Georg Pfalzgraf bei Rhein, der 68ste Bischof zu Speier, und des Kurfürstens Ludewigs V zu Pfalz Bruder. Ein Herr, den noch wirklich die Geschichte preißt; und dessen Tugenden schier unnachahmlich sind. Dieser friedfertige und liebreiche Fürst, der sich auf sein gutes Herz und auf die noch nicht erloschne Liebe seiner Unterthanen verließ, wagte es (so rebellisch sie auch waren) sich zu dem indem ohnehin zu Empörungen stets geneigt gewesnen Prurhein ausgestandnen und vor dem bereits eingenommenen Kloster Herrenalb gelagerten Haufen zu begeben, um die aufrührische Bauern in der Güte wieder aus einander zu bringen.

Hier erfuhr dieser Fürst (vielleicht ist er in der Geschichte der einzige, von dem man solches zur Entzückung rechtschaffner Seelen anführen kann) wie sehr er noch von seinen Unterthanen, welche doch zu dem größten Grad der Widersetzlichkeit und des Meineides aufgestiegen waren, geliebt wurde. Kaum hatten die Rebellen vernommen, daß der Bischof, ihr Herr, zu ihnen kommen würde, so rückten sie insgesammt ihme entgegen; und theilten sich

bei seiner Annäherung in Haufen, von welchen jeder vor dem Bischof in der größten Eingezogenheit vorbeiziehen, und ihn begrüßen mußte. Hernach frolockten sie alle über den glücklichen Zufall, daß sie ihren Herrn sehen thäten; sie munterten ihn auf, frölich zu seyn; und schworen einhellig, daß sie noch einen weit größern Herrn aus ihm machen wollten. Sie führten ihn hierauf unter stetem Jubel in die Abtei, gaben ihm dort das beste Zimmer ein, bewachten ihn auf die Art einer Leibwacht die ganze Nacht hindurch; und ließen ihn des Morgens, als er bei ihnen wegen ihres Aufstands nichts ausrichten konnte, wieder mit allem seinem Hofgesinde in der Güte abreisen. Sie begleiteten ihn noch dazu eine Strecke lang; und zur Bezeigung ihres guten Willens, verschonten sie der Stadt Speier, welcher sie den Untergang gedroht hatten, mit dem Beding, daß ihnen 25 Juder Wein, 200 Malter Korn, und 100 Gulden für Fleisch, jedoch nur von der Geistlichkeit allein, nach Udenheim, wo sie hinzogen, verschafft werden mußten. Simonis Chron. Bl. 199, 200.

Darauf breiteten sich die Bauern im ganzen Lande aus, und verübten lange Zeit hindurch die größten Unheile, um so sichrer, als ihnen der Bischof wegen seiner allzugroßen Güte noch

nichts

nichts zu leide that; hingegen aber auch sie dadurch so kühn machte, daß sie endlich anfiengen, gegen ihn selbst grob zu werden. Daher sich Bischof Georg mit seinem Bruder dem Kurfürst Ludewig dahin verbandt, die Bauernrotten wieder zum Gehorsam zu bringen. Ueberhaupt hat es das Ansehen, als wenn man den Bauernaufstand nicht so ungerne in hiesiger Gegend gesehen habe. Die Stadt Speier machte sich wenigstens der Bauern zu nütze, um die Geistlichen zu jenen Verzichten und Verschreibungen zu vermögen, an welche man sonst nicht hätte denken dürfen. Und Bischof Georg ersuchte sogar die Bauern, das Schloß Madenburg, welches ein andrer Bauernhaufe eingenommen hatte, wieder wegzunehmen. Bei welcher Gelegenheit das Schloß rein ausgeplündert, und verbrannt ward — *)

Die Bauern zogen hierauf längst dem Kropsberg und andern Schlössern vorbei, nach dem nahe dabeiliegenden Schloß Kestenberg, wo sie jedoch keinen andern Schaden verursachten, als,

*) Es ward jedoch gleich nach geendigtem Bauernkrieg von Bischof Georg weit schöner und vester wieder auferbaut. Also, daß die jetzigen Ueberreste, wiewohl noch ein ziemlicher Theil davon im guten Stande ist, nicht von der Verheerung der Bauern, sondern von den Schwedischen und andern Kriegen herkommen.

als, daß sie aus dem grossen Faße den Wein austranken. Hier vereinigten sie sich mit einem andern Haufen, welcher zu Winzingen, bei der Neustadt lag, und der Kolbenhaufe genannt ward. Sie ließen sich alle beide ihr Thun wohlgefallen, welches sie aber in der Zeitfolge sehr theuer, und zum Theil mit der Haut haben bezahlen müssen, wie solches die Knüttelverse bezeugen.

Eins mals da ich ein Krieger waß,
Meins eignen herren und eyds vergaß,
Auch in gutem wohn und ehren saß,
Da trank ich zu Kestenberg waß,
Guten Wein auf dem grosen faß,
Lieber rath wie bekam mir das,
Gleich dem Hund, da er ißt das gras,
Ein ort und dreyzehn guld. die irten was,
Der teüfel gesegen mir das.
Simonis Chron. Bl. 201.

Mit der glücklich gestillten Bauernempörung hörten auch die innerliche Unruhen und Bevehdungen in der Gegend Kropsberg um so mehr auf, als bald darauf die anwachsende Macht der Türken jedermann aufmerksam machte.

Ende des ersten Hefts.

Druckfehler.

Pag. 6.	Lin. 7.	anstatt Schriftstellers lese Schriftsteller es.
— 9.	— 14.	— Feuersbrunsten lese Brünsten.
— 28.	— 23.	zu nachdem, supple von dem.
— 34.	— 24.	extinguatur zwölftens.
— 51.	— antepenult.	anstatt schrecklicher, der lese: schrecklicher als der ꝛc.
— 58.	sub rubrica	Einspänninger: anstatt Dr, lese das & extinguatur war.
— 65.	Lin. penult.	anst. zu: lese In.
— 82.	— 12.	anst. Kienser, lese Kineser.
— ead.	— 25.	— Tetrach, lese Petrarch.
— 110.	— 7.	wuste es, lese wuste Er es.
— 114.	— 2.	anst. den, lese dem.
— 115.	— 8.	anst. nich, lese nicht.
— 123.	— 16.	anst. am, lese ans.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dalberg, Gottlob Amand <<von>>,

Briefe zur historischen Erforschung des uralten Schloßes Kropsberg

Bd.: 1

Frankenthal (1778)

Germ.sp. 73-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018687-4
VD18 90062965